Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1971)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Autor: Bauder, R. / Schneider, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417809

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion

Direktor: Regierungsrat Dr. R. Bauder
Stellvertreter: Regierungsrat E. Schneider

A. Allgemeines

I. Organisation

Am 3. Februar 1971 genehmigte der Grosse Rat das Dekret über die Organisation der Polizeidirektion. Den organisatorischen Neuerungen, die unumgänglich waren, wurde damit die den heutigen Verhältnissen entsprechende gesetzliche Form gegeben.

II. Personelles

Im Berichtsjahr nahmen wegen Erreichung der Altersgrenze folgende Beamte ihren Rücktritt aus dem Staatsdienst:

Dr. Otto Häsler, Fürsprecher, Direktionssekretär, auf den 31. März 1971;

Fürsprecher *William Charpié,* Vorsteher des Strassenverkehrsamtes, auf den 30. Juni 1971;

Hans Blaser, Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes, aus Gesundheitsgründen auf den 28. Februar 1971.

Mit Bezug auf weitere Veränderungen im Personalbestand wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen verwiesen.

III. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1971 folgende gesetzliche Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Vollziehungsverordnung vom 7. März 1967 zum kantonalen Gesetz vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen (Abänderung).
- Dekret vom 3. Februar 1971 über die Organisation der Polizeidirektion.
- Verordnung vom 9. Februar 1971 über die Gebühren der Polizeidirektion des Kantons Bern vom 1. Dezember 1970 (Abänderung).
- Verordnung vom 3. März 1971 über die Meldung wegziehender Ausländer.
- Verordnung vom 8. Dezember 1971 über die Verwendung von Motorfahrzeugen ausserhalb der öffentlichen Strasse.

IV. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1971 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 4. Januar 1971 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Maskenbälle.
2. Kreisschreiben vom 28. Januar 1971 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1971/72.
3. Kreisschreiben vom März 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Bundesratsbeschluss vom 20. Januar 1971 über die Meldung wegziehender Ausländer.
4. Kreisschreiben vom 13. April 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Erhebung der erwerbstätigen Ausländer.
5. Kreisschreiben vom 13. April 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Zwischenerhebung der Ausländer mit Niederlassungsbewilligung.
6. Kreisschreiben vom Mai 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 21. April 1971 über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer.
7. Kreisschreiben vom Mai/Juni 1971 an die bernischen Unternehmungen des Baugewerbes und verwandter Zweige, die ausländisches Saisonpersonal beschäftigen, betreffend Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen im Rahmen des Bundeskontingentes für Härtefälle.
8. Kreisschreiben vom 15. Juni 1971 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Plakataktion Palästina-Komitee.
9. Kreisschreiben vom 12. Juli 1971 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Bekanntmachung von Überzeitbewilligungen.
10. Kreisschreiben vom 16. August 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Erhebung der erwerbstätigen Ausländer.
11. Kreisschreiben vom August 1971 an die Jahresbetriebe des bernischen Gastgewerbes, die ebenfalls ausländische Saisonarbeitskräfte beschäftigen, betreffend Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen.
12. Kreisschreiben vom 20. August 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Zwischenerhebung der Ausländer mit Niederlassungsbewilligung.
13. Kreisschreiben vom September 1971 an die Arbeitgeber des Kantons Bern betreffend Beschäftigung von Ausländern ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung.
14. Kreisschreiben vom September 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Be-

schäftigung von Ausländern ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung.

15. Kreisschreiben vom Dezember 1971 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Bestandeserhebung aller Ausländer mit Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung per 31. Dezember 1971.

V. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Die Polizeidirektion hat im Berichtsjahr zuhanden des Grossen Rates zu je sieben Motionen, Postulaten, Interpellationen und schriftlichen Anfragen Stellung genommen.
Ferner hat die Polizeidirektion im Jahre 1971 folgende Kreditbeschlüsse vorgelegt:

	Fr.
Strassenverkehrsamt	
Mobilien, Geräte und Einrichtungen	790 800.—
Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen	
Prüfgeräte und Prüfbahn	195 600.—
Polizeikommando	
Motorfahrzeuge, Einrichtung Ringhof, Chemie-Labor, Funkwesen	2 166 800.—
Anstalten Witzwil	
Landwirtschaftliche Maschinen, Mobilien, Fahrzeuge	2 222 200.—
Anstalt Thorberg	
Maschinen und Geräte	57 300.—
Anstalt St. Johannsen	
Maschinen und Geräte	131 500.—

Die Baudirektion bereitete mit der Polizeidirektion den Kreditbeschluss für den Neubau des Bezirksgefängnisses in Bern vor.

B. Sekretariat

I. Lotterien, Spielbewilligungen

Die Polizeidirektion bewilligte im Jahre 1971 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von 50000 Franken und mehr:

	Fr.
Berner Theaterverein	216 000.—
Musikgesellschaft Sutz-Lattrigen	75 000.—
Tierschutzverein Biel	75 000.—
Oberländischer Bezirksgesangsverein Meiringen	50 000.—
Braderie-Genossenschaft Biel	150 000.—
Faschingszunft Biel	50 000.—
Jugendmusik Mett	100 000.—
Schützengesellschaft Union Bern	80 000.—
Theaterverein Biel	60 000.—
Feldweibelgesellschaft Bern	60 000.—
ABA Stiftung für ein Altersheim Burgdorf	100 000.—
16. Eidgenössisches Kleinkaliber-Schützenfest 1972 Biel	200 000.—
Eidgenössisches Hornusserfest 1973 Kappelen	50 000.—
Kantonalschützenfest 1972 Bern	400 000.—
20. Schweizerisches Satus-Schwingfest Bümpliz	60 000.—
Schweizerischer Invalidenverband Bern	80 000.—
Musikgesellschaft Niederbipp	50 000.—
Stiftung kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau	250 000.—
Verein Sous-Officiers Romands Bienne	50 000.—
Musikgesellschaft Interlaken	60 000.—
Concours Hippique National 1972 Tramelan	60 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 195	700 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 196	650 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 197	650 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 198	1 000 000.—
Seva-Lotteriegenossenschaft, Emission 199	650 000.—

Zudem hat die Polizeidirektion noch 111 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme 50000 Franken nicht erreicht, ferner 187 Kleinlotterien mit Emissionssummen bis 6000 Franken.
Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft für die 33. Betriebsperiode, umfassend die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1971, beträgt 2665111.50 Franken.
Ferner besitzt die Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern.
Die Polizeidirektion hat 2496 (Vorjahr 2643) Tombolabewilligungen sowie 154 (Vorjahr 178) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde Spiele und 1445 (Vorjahr 1416) Lottobewilligungen erteilt.

II. Lichtspielwesen

In Ausführung des bernischen Gesetzes vom 17. April 1966 über die Vorführung von Filmen, welches einerseits einen Vollzugserlass zum Bundesgesetz vom 28. September 1962 über das Filmwesen darstellt, anderseits selbständige kantonale Rechtsnormen gewerbepolizeilicher Art sowie bezüglich Jugendschutz enthält, befasste sich die Polizeidirektion im Berichtsjahr mit der Prüfung von Begehren um

- Bewilligung zur Eröffnung von Betrieben der Filmvorführung;
- Bewilligung zur Umwandlung solcher Betriebe (als Umwandlung gilt, gemäss dem Bundesgesetz, insbesondere der Wechsel des Inhabers und jede Änderung der massgeblichen Beteiligung am Kapital);
- Bewilligung zur Veranstaltung öffentlicher Filmvorstellungen ausserhalb von Filmvorführbetrieben;
- Erlaubnis des Zutrittes von Kindern und im Schutzalter stehenden Jugendlichen zur öffentlichen Vorführung von Filmen;
- Erneuerung der jährlichen Betriebsbewilligungen.

Ausserdem oblag der Polizeidirektion im Berichtsjahr die Beratung von Gemeinden, Gesuchstellern und anderen Auskunftsuchenden in filmrechtlichen und kinopolizeilichen Fragen.
Auf Grund der den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Verwaltungstätigkeit hatte die Polizeidirektion im Jahre 1971 folgende Gebühren festzusetzen:

	Fr.
- für Bewilligungen zur Eröffnung oder Umwandlung von Filmvorführbetrieben	500.—
- für Bewilligungen zur Veranstaltung von Filmvorführungen ausserhalb von Kinotheatern	1 230.—
- für die Prüfung von Filmen auf Eignung für Schulkinder	1 265.—
- für die jährliche Erneuerung der Bewilligungen der Kinotheater	80 895.—*

* Hälftig verteilt auf Staat und Gemeinden.

Auf Gesuch von Kinoinhabern sind 112 Filme auf deren Eignung zur Vorführung vor Schulkindern geprüft worden. Davon konnten 111 freigegeben werden, und zwar wurde das Zutritts-Mindestalter wie folgt festgesetzt:

- auf 7 Jahre in 44 Fällen
- auf 9 Jahre in 8 Fällen
- auf 10 Jahre in 9 Fällen
- auf 11 Jahre in 3 Fällen
- auf 12 Jahre in 12 Fällen
- auf 13 Jahre in 3 Fällen
- auf 14 Jahre in 29 Fällen
- auf 15 Jahre in 3 Fällen

Bei zwei Filmen wurde die Jugendfreigabe nach Massgabe von Artikel 23 Absatz 1 des kantonalen Filmgesetzes von der Kürzung um bestimmte Sequenzen abhängig gemacht.
Auch im Berichtsjahr ist aus dem Publikum immer wieder die Frage gestellt worden, warum die Polizei dem überbordenden Angebot von fragwürdigen Filmen, insbesondere Sex- und Kriminalfilmen, nicht Einhalt gebiete. Dies gab der Polizeidirektion jeweils Gelegenheit, die Fragesteller auf die geltende Rechtslage hinzuweisen, nämlich: Dem in der bernischen Staatsverfassung verankerten Zensurverbot entsprechend kann ein – für das Erwachsenenpublikum vorgesehener – Film im Kanton Bern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt worden ist; und zwar ist es nicht Sache der Polizei, sondern Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafrechts zu beurteilen, ob die öffentliche Vorführung des Films unzulässig und strafbar ist. Gegen den Missbrauch der durch das verfassungsrechtliche Zensurverbot garantierten Freiheit der Meinungsäusserung kann sich der Bürger durch Strafanzeige wehren; nach dem Gesetz vom 20. Mai 1928 über das Strafverfahren des Kantons Bern ist jedermann, der von einer mit Strafe bedrohten Handlung Kenntnis erhält oder sich durch eine solche verletzt glaubt, berechtigt, Strafanzeige einzureichen.

III. Passwesen

Im Berichtsjahr wurden 17528 (Vorjahr 17972) Pässe ausgestellt. Davon wurden 13300 (13244) per Nachnahme versandt. Der Brutto-Gebührenertrag pro 1971 belief sich auf 667191 Franken (Vorjahr 651 773 Fr.), was einer Zunahme von 4,2 Prozent entspricht. Der Angestelltenbestand blieb mit vier ständigen Beamten und einer Aushilfe während sechs Monaten im Sommer gleich.
Leider häufen sich die Meldungen über Passverluste. Passinhaber, welche im Umgang mit ihrem Reisedokument zuwenig Sorgfalt anwenden, werden von der Polizeidirektion ermahnt mit dem Hinweis auf die Meldung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Im Berichtsjahr 1971 war die Hausiertätigkeit weiterhin rückläufig. Vor allem jüngere Leute suchen sich mehr und mehr einen ständigen Arbeitsplatz. Einzig die Angehörigen des «fahrenden Volkes» bleiben ihrer vererbten Tätigkeit treu.
Viele Patente werden nur saisonmässig oder sonst mit grösseren Unterbrüchen benützt, andere nach erfolglosen Versuchen wieder zurückgegeben. Die zahlreichen ebenfalls unter die Patentpflicht fallenden Zeitungsverkäufer können nicht als eigentliche Hausierer betrachtet werden.
Für zeitlich eng begrenzte Anlässe (Ausstellungen, Messen, Feste und ähnliches) werden kurzfristige Verkaufspatente benötigt.
Die Patentbewerber haben ein Leumundszeugnis und einen Strafregisterauszug vorzulegen. Fünf Bewerbern musste die Abgabe des Patentes wegen Nichterreichung des Mindestalters von 20 Jahren verweigert werden.

Statistisches

I. *Hausierer und ambulante Gewerbe* (Art. 15 WHG)

Die 1038 (1970: 1143) ausgestellten Patente verteilen sich wie folgt:

Hausierpatente	585 Patentinhaber
Kurzfristige Verkaufsbewilligungen (2382 Einzelbewilligungen)	312 Patentinhaber
Ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	53 Patentinhaber
Ambulante Gewerbe (Schleifen, Schirm-, Korb- und Pfannenflicken, Einsammeln von Reparaturaufträgen, Photographen)	88 Patentinhaber

17 Gehilfenpatente und 4 Gratispatente für Gebrechliche und Bedürftige sind in diesen Zahlen inbegriffen. Patentinhaber sind 626 Männer, 297 Frauen und 115 Firmen, oder 604 Kantonsbürger, 402 Ausserkantonale und 32 Ausländer. Der Anteil der über 70jährigen beziffert sich auf 7,3 Prozent gegenüber 6,1 Prozent im Vorjahr.

II. *Schaustellergewerbe und Aufführungen* (Art. 49 ff. WHG)

Im Jahre 1971 wurden an 297 (Vorjahr 288) Schausteller, Artisten, Zirkusse, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemente, Musiker, wandernde Truppen usw. 1194 (Vorjahr 1183) Bewilligungen ausgestellt.

III. *Wanderlager* (Art. 29 ff. WHG)

An 24 Firmen bzw. Einzelpersonen wurden, im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Gemeindebehörden, 37 Wanderlager-Bewilligungen erteilt. Es handelte sich vor allem um Ausstellungen mit Verkauf oder Auktionen von Teppichen, Konfektion, Haushaltartikeln, Briefmarken und Münzen.
Die Migros-Genossenschaft Bern bediente im alten Kantonsteil in 64 Gemeinden 122 Haltestellen; die bezogenen Gebühren gingen je zur Hälfte an Staat und Gemeinden.
Die Genossenschaft Migros Basel bediente im Jura in 28 Gemeinden 31 Haltestellen.
Im alten Kantonsteil wurde zudem einem weitern Lebensmittel-Detaillisten eine Verkaufswagen-Bewilligung erteilt.

IV. *Bisherige Verordnung über den Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen* (9. Juli 1946)

Am 6. November 1970 erliess der Kanton Bern eine Verordnung zur Bundesgesetzgebung über die Bekämpfung von Tierseuchen, die am 1. Januar 1971 in Kraft gesetzt wurde und nach welcher der Hausierhandel mit lebendem Geflügel und Kaninchen verboten ist. Im Einverständnis mit dem Veterinäramt dürfen noch Patente für den Ankauf dieser Tiere zu Schlachtzwecken abgegeben werden, wovon nur noch drei bisherige Händler Gebrauch machten.

V. *Kasino-Bewilligungen* (Art. 43 GWG)

Konzert- und andern Unterhaltungsbetrieben wurden 47 Kasino-Bewilligungen erteilt. Die Gebühren gehen zur Hälfte an den Staat und an die Gemeinden.

VI. *Tanzbetriebs-Patente* (Dekret vom 14. Februar 1962)

Im Berichtsjahr wurden 188 Tanzbetriebspatente ausgestellt, davon 42 für Ganzjahres- und 146 für Saisonbetriebe.

VII. *Handelsreisenden-Ressort* (BG vom 4. Oktober 1930)

Wie gewohnt mussten die Monatsabrechnungen aller 30 Regierungsstatthalterämter (Kartenabgabestellen) geprüft, zusammengestellt und an das BIGA weitergeleitet werden. Bekanntlich hat der Kanton Bern die grösste Zahl von Abgabestellen. Die Zusammenstellung für das Jahr 1971 umfasst

2660 Gewerbelegitimationskarten,
1379 Taxkarten für Kleinreisende,
251 Übertragungen,
7 Nachträge.

Ferner waren 85 Rückerstattungen zu behandeln und 63 Drucksachensendungen auszuführen.

V. Aussen- und Strassenreklame

Die ausserparlamentarische Expertenkommission hat den Auftrag des Regierungsrates, die Reklameverordnung aus dem Jahre 1939 zu revidieren, abgeschlossen. Ein aus der Plenarkommission hervorgegangener Ausschuss hatte sich nebst dem Studium der Materie, Prüfung von Grenz- und Zweifelsfällen, mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfes als Diskussionsgrundlage zu befassen. Die Subkommission hat diesen Entwurf der Kommission fristgerecht vorgelegt, obschon es nicht immer leicht war, die Wünsche und Begehren, die von verschiedenen Seiten angebracht wurden, mit den durch die Verwaltung zu vertretenden öffentlichen Interessen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die Mitarbeit der in der Kommission vertretenen Verbände und Organisationen hat ihren Teil zum guten Gelingen beigetragen. Der nach Vornahme einiger Änderungen bereinigte und durch die Expertenkommission genehmigte Entwurf soll nach Abschluss des Mitberichtverfahrens bei den Direktionen des Regierungsrates möglichst rasch in Kraft gesetzt werden. Gleichzeitig ist die Ernennung einer ständigen Reklamekommission vorgesehen, die sich aus sieben Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern aus Gewerbe, Verwaltung, Heimat- und Naturschutz zusammensetzt. Ihr fällt die Aufgabe zu, Grenz- und Zweifelsfälle, die es auch nach der Inkraftsetzung der neuen Verordnung geben wird, zu prüfen.
Ausser den mit der Vorbereitung der neuen Verordnung im Zusammenhang stehenden Arbeiten hat die Abteilung Aussen- und Strassenreklame folgende Geschäfte behandelt:

	1971	Vergleichsweise 1970
Gesuche	865	966
A. *Bewilligte Reklamen*	1 094	1 176
davon		
1. unbeleuchtete Eigenreklamen	188	214
2. beleuchtete Eigenreklamen	484	416
3. unbeleuchtete Warenreklamen	73	91
4. beleuchtete Warenreklamen	205	275
5. Dachreklamen	—	5
6. Baureklamenwände	69	57
7. Temporäre (Festplakate usw.)	61	109
8. Orientierungstafeln	—	2
9. Plakatanschlagstellen	14	7
B. *Ablehnungen*	91	79
C. *Entfernungen*	32	45
D. *Augenscheine*	219	293
E. *Gebühren*	Fr. 140 760.—	Fr. 54 035.—

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Juni 1970 über Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates sind gegen Verfügungen, die die Abteilung erlassen hat, im Berichtsjahr insgesamt 13 Einsprachen eingereicht worden, von denen 9 abgewiesen werden mussten. 2 Einsprecher haben gegen den Einspracheentscheid der Polizeidirektion Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht. In den übrigen Fällen wurden nach eingehender Orientierung über die Rechtslage die Einsprachen zurückgezogen.

VI. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in einem Fall mit einer Einigungsverhandlung und Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar im Mittelland.
Es ist eine Einigung zustande gekommen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungs- oder Schiedsverhandlungen.
Arbeitsniederlegung fand im Berichtsjahr keine statt.

C. Rechtsabteilung

I. Gemeindereglemente

Durch die Polizeidirektion wurden genehmigt:

15 Bestattungs- und Friedhofreglemente und Tarife
11 Ortspolizeireglemente
4 Taxitarife
2 Lärmreglemente
1 Feldpolizeireglement
1 Gebührentarif
1 Reglement über die Hundetaxe
1 Reglement über die Sonntagsruhe
1 Tarif für Schwimmbad

II. Beschwerden/Rekurse/Einsprachen

Bei der Polizeidirektion wurden 89 Beschwerden zuhanden des Regierungsrates eingereicht, die sich gegen Verfügungen folgender Amtsstellen richteten:

	Anzahl Beschwerden
1. Strassenverkehrsamt	83
2. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen	1
3. Fremdenpolizei	1
4. Aussen- und Strassenreklame	2
5. Regierungsstatthalterämter	2
Total	89

Von den 83 Beschwerden gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes konnten 74 wie folgt erledigt werden:

Dem Regierungsrat zum Beschwerdeentscheid überwiesen	27
Zurückgezogen nach eingehender Orientierung über die Rechtslage durch die Rechtsabteilung	47
Erledigte Fälle	74
Unerledigt geblieben infolge Aussetzung des Entscheides bis zur strafgerichtlichen Erledigung des Falles oder aus andern Gründen	9
	83
Abzüglich aus dem Vorjahr übernommene Fälle	19
Total pro 1971	64

Zwei Beschwerden gegen Verfügungen des Strassenverkehrsamtes betreffend Motorfahrzeugsteuer wurden von der Polizeidirektion als Beschwerdeinstanz gemäss Artikel 23 des Dekretes vom 10. Mai 1967 über die Besteuerung von Motorfahrzeugen entschieden.
Gestützt auf das am 1. Januar 1971 in Kraft getretene Gesetz über die Grundsätze des verwaltungsinternen Verfahrens sowie die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates waren 37 Einspracheentscheide zu fällen.

III. Gastwirtschaftspolizei

Die Polizeidirektion hat auf Antrag der Bezirks- und Gemeindebehörden in 135 Fällen generelle Überzeitbewilligungen gestützt auf Artikel 51 Absatz 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe bewilligt. Sie betrafen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten und gewissen Verkehrszentren. In Kurorten wurden für die Sommer- und Wintersaison insgesamt 146 Saison-Tanzbetriebs-Patente, vorwiegend mit Überzeitbewilligungen, ausgestellt.
Auf Grund der Verordnung vom 15. Dezember 1967 betreffend Jugendtanzveranstaltungen wurden pro 1971 10 Bewilligungen zur Weiterführung von Jugendtanzbetrieben sowie 3 zur Eröffnung erteilt.
Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Absatz 3 des Dekretes über das Tanzen 49 Bewilligungen erteilt. Ausnahmebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 9 des Dekretes über das Tanzen ergingen 5, einschliesslich einer generellen Bewilligung für die Bergkurorte.

IV. Spielsalons

Für die Führung von Spielsalons mit gewöhnlichen Spielapparaten wurden 11 Bewilligungen (1 Neueröffnung und 10 Erneuerungen) erteilt.

V. Waffenhandel

Gemäss interkantonalem Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition vom 20. Juli 1944, Gesetz vom 21. Februar 1960 über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition und der Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 wurden vier Waffen- und Munitionshändlerpatente bewilligt.

D. Gefängnisinspektorat

I. Organisation und Personelles

Mit dem Dekret vom 3. Februar 1971 über die Organisation der Polizeidirektion wurde auf dem Sekretariat die Unterabteilung «Gefängnisinspektorat» geschaffen. Dieser obliegt gemäss Artikel 7

- die Aufsicht über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges,
- die Bearbeitung aller mit dem Gefängniswesen zusammenhängenden Probleme allgemeiner, methodischer, organisatorischer und baulicher Art,
- die Führung des Sekretariates der Aufsichtskommission und des Vollzugskonkordates.

Zum Gefängnisinspektor wurde vom Regierungsrat mit Dienstantritt am 1. April 1971 Franz Moggi, bisher Fachbeamter der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, gewählt.

II. Allgemeines

Der Straf- und Massnahmenvollzug und das Gefängniswesen befinden sich in einem dauernden Erneuerungsprozess. Einerseits ist dieser bedingt durch die stete Wandlung der sozialen Strukturen, anderseits durch neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Wissenschaft. Jedenfalls stellt der Prozess die verantwortlichen Organe tagtäglich vor neue Probleme, die erst noch für jeden der sechs staatlichen Betriebe des Straf- und Massnahmenvollzuges verschieden sind.
Es würde nun zu weit führen, an dieser Stelle umfassend über die mannigfaltige Tätigkeit der Unterabteilung während der ersten neun Monate zu berichten. Dies würde den Rahmen des Verwaltungsberichtes sprengen. Das Inspektorat muss sich darauf beschränken, jährlich einige wenige der aktuellsten Probleme zu streifen.

III. Aufsicht über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges

In früheren Jahren bestand ein nur recht lockerer Kontakt zwischen den Vollzugsanstalten und der Polizeidirektion bzw. der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug. Er beschränkte sich auf unregelmässige Besuche der Vollzugsbeamten in den Anstalten zur Abwicklung von Gesprächen mit den Insassen. Diese unbefriedigende Situation änderte sich nunmehr ganz wesentlich. Im Zusammenhang mit der Prüfung von Fragen der Konzeption, der Organisation, des Regimes usw. wurden in verschiedenen Betrieben Arbeitsgruppen mit Vertretern der Anstaltsleitung und der Polizeidirektion (Sekretariat, Inspektorat und Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug) gebildet. Die regelmässigen Zusammenkünfte dieser Arbeitsgruppen gaben dem Inspektorat die Möglichkeit, vermehrt Einblick in die Anstalts- und Heimbetriebe zu nehmen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Direktoren und das gesamte Personal ehrlich bemüht sind, einen zeitgemässen und wirkungsvollen Straf- und Massnahmenvollzug durchzuführen und den gestrauchelten Mitmenschen den Weg zurück in eine bessere Zukunft zu ebnen.
Für 1972 ist beabsichtigt, die gemischten Arbeitsgruppen auf weitere Anstalten auszudehnen.

IV. Spezielle Probleme

Presseinformation. Die Öffentlichkeit interessiert sich erfreulicherweise immer stärker für die Belange des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Gefängniswesens. Sie hat erkannt, dass die Verantwortung für eine zeitgemässe Lösung der Probleme und die Resozialisierung der auf Abwege geratenen Mitmenschen nicht allein bei den Vollzugsorganen und Anstaltsleitungen liegt, sondern ebensosehr bei der Gesellschaft. Das Gefängnisinspektorat setzte sich daher 1971 zum Ziel, den Bürger in regelmässigen Abständen und in umfassender und sachlicher Weise über Fragen des Straf- und Massnahmenvollzuges sowie Änderungen und Neuerungen im Gefängniswesen zu informieren. In drei Mappen übergab es der Presse die folgenden Unterlagen:

- den Bericht von Herrn Oberrichter Dr. Falb zum neuen Disziplinarregime im Straf- und Massnahmenvollzug gegenüber Erwachsenen;
- die Richtlinien der Konkordatskonferenz über den Verdienstanteil der Anstaltsinsassen (Pekulium);

- die Richtlinien über die Erweiterung des Angebotes an Zeitungen und Zeitschriften in den Vollzugsanstalten;
- den Regierungsratsbeschluss über die generelle Aufhebung der Kantonsverweisung gemäss Artikel 45 BV;
- die Stellungnahme der Polizeidirektion zum Problem der Beurlaubung von Anstaltsinsassen;
- den Bericht der ausserparlamentarischen Expertenkommission vom 4. November 1971 über die Neukonzeption für das Jugendheim «Prêles».

Die Presse reagierte auf die neue Art der Information auf dem Gebiete des Straf- und Massnahmenvollzuges und des Gefängniswesens sehr positiv und reservierte für die Berichterstattung recht viel Raum.

Beschwerderecht. Erfreulicherweise akzeptieren rund vier Fünftel der unbedingt Verurteilten die ihnen vom Richter auferlegten Strafen und Massnahmen. Sie sind gewillt, aus dem Vollzuge die nötigen Lehren und Konsequenzen zu ziehen und sich zu bessern, oder sie befleissigen sich wenigstens einer klaglosen Führung. Die restlichen hingegen lehnen sich gegen ihre Verurteilung, gegen den Freiheitsentzug und gegen die Ordnung und die Disziplin in der Vollzugsanstalt auf oder versuchen gar, sich dem Straf- oder Massnahmenvollzug durch Flucht zu entziehen. Durch dieses uneinsichtige und renitente Verhalten wird der Erfolg des Freiheitsentzuges sehr in Frage gestellt. Die Verordnung vom 14. August 1970 über das Disziplinarstrafwesen gibt nun wohl der Anstaltsleitung die Möglichkeit, diese Insassen mit einem Verweis, einem Vergünstigungsentzug oder einer Arreststrafe zu belegen, um sie zu einer Änderung ihrer Einstellung und Haltung zu bewegen. Sie gibt andererseits aber dem Betroffenen auch das Recht, sich gegen die Verfügungen der Anstaltsleitung beim Gefängnisinspektorat zu beschweren. Die Beschwerdemöglichkeit ist im Interesse eines genügenden Rechtsschutzes der Insassen unbedingt notwendig. Sie kann jedoch, wie die Erfahrung der letzten Monate zeigt, zu einer Entwicklung führen, die nicht gewollt ist und den Straf- und Massnahmenvollzug in Frage stellen kann. Die Beschwerdemöglichkeit bietet nämlich den Insassen die Gelegenheit, ihre Vorgesetzten auf absolut legale Weise in heftigster Weise anzugreifen, zu verunglimpfen und schlechtester Absichten zu beschuldigen, sie aber auch in zeit- und nervenraubende Untersuchungsverfahren hineinzuziehen. Kann in der Folge den Beschwerden durch das Gefängnisinspektorat nicht entsprochen werden, gehen die Insassen einen Schritt weiter und zeigen die Vorgesetzten wegen angeblicher Ehrverletzung, Erpressung, Bedrohung oder gar Mordversuchs beim zuständigen Untersuchungsrichter an. Diese Entwicklung ist gefährlich. Sie zielt darauf ab, die Ordnung und Disziplin im Straf- und Massnahmenvollzug zu untergraben, und sie kann daher nicht hingenommen werden.

V. Aufsichtskommissionen

Die Aufsichtskommission über die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Sie liess sich durch ihren Präsidenten über die Gründe zur Schaffung eines Gefängnisinspektorates informieren, besprach verschiedene Anstalts- und Angestelltenprobleme und diskutierte abschliessend die rechtliche und faktische Stellung der Aufsichtskommission. – Die Mitglieder der Aufsichtskommission waren gemäss §3 Absatz 3 des Reglementes vom 13. Dezember 1960 verpflichtet, jede der vier Erwachsenenanstalten mindestens einmal jährlich zu besuchen und der Polizeidirektion über allfällige Wahrnehmungen zu berichten. Die Delegierten der Kommission für die einzelnen Anstalten hatten zudem anlässlich der jährlichen Inventarkontrolle die Möglichkeit, den gesamten Betrieb zu besichtigen, mit der Anstaltsleitung aktuelle Probleme zu besprechen und Anregungen für Änderungen und Verbesserungen in baulicher und organisatorischer Hinsicht zu machen.
Die Aufsichtskommission über das Jugendheim «Prêles» hielt 1971 drei Sitzungen ab. Sie befasste sich vorweg mit einer Personalfrage, diskutierte den Entwurf zu einer neuen Verordnung über das Disziplinarregime und liess sich schliesslich über den Bericht der ausserparlamentarischen Expertenkommission zur Überprüfung der Neukonzeption des Jugendheims, in der der Präsident der Aufsichtskommission mitwirkte, informieren.
Die Aufsichtskommission über das Erziehungsheim «Loryheim» besprach Mitte November 1971 Probleme im Zusammenhang mit der Frage einer Neukonzipierung des Heimbetriebes; sie ging dabei von der Tatsache aus, dass das «Loryheim» in seiner heutigen Form die ihm zugewiesene Aufgabe nicht mehr erfüllen kann. Im übrigen diskutierte die Kommission den Entwurf zu einer neuen Disziplinarverordnung.

E. Abteilung für den Straf- und Massnahmenvollzug

I. Organisation und Personelles

Durch Dekret vom 3. Februar 1971 wurden Aufgaben und Organisation neu geordnet. Angesichts der Bedeutung des Straf- und Massnahmenvollzuges, der stetigen Zunahme des Geschäftsverkehrs und der bevorstehenden grossen Aufgaben mit Bezug auf die Neukonzipierung und Modernisierung der Vollzugsanstalten drängte sich eine Umorganisation auf. Es wurden die zwei Unterabteilungen

«Straf- und Massnahmenvollzug» und
«Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges»

sowie im Sekretariat der Polizeidirektion das Gefängnisinspektorat geschaffen. Die Umstrukturierung bringt die gewünschte Kompetenzabgrenzung und einen klaren Geschäftsablauf mit sich.
Mit dem 1. April 1971 erfolgte eine personelle Änderung. Rolf Röthlisberger wurde zum Vorsteher der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug gewählt.
Die Rekrutierung von neuen Sachbearbeitern konnte befriedigend gelöst werden.

II. Straf- und Massnahmenvollzug

a) Die ohne Vorbereitungsphase auf den 1. Juli 1971 in Kraft getretene Teilrevision des StGB verlangte eine einlässliche Instruktion des Personals und verschiedene Absprachen mit den Anstaltsleitungen. Für den Kanton Bern ergab die Anpassung an die Neuerungen soweit keine Schwierigkeiten, stehen doch die entsprechenden Anstaltstypen zur Verfügung. Anstaltsreformen sind zudem innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen durchzuführen. Indessen riefen diverse Änderungen bei den inhaftierten Personen Unsicherheiten hervor, so dass vermehrte Aussprachen mit den Vollzugsbeamten verlangt wurden.

b) Nach wie vor hält es schwer, Verurteilte in den Vollzug zu überführen. Der Anfall von Aufschubsgesuchen ist dementsprechend gross. Die Hochkonjunktur trägt das Ihrige bei. Die Vollzugsinstanzen bemühen sich jedoch, die Probleme, die mit dem Strafantritt und dessen Folgen im Zusammenhang stehen, zu lösen. Fürsorgerische Massnahmen werden in der Regel abgelehnt, sind aber in einzelnen Fällen nicht zu umgehen.

c) Nach den revidierten Bestimmungen des StGB prüft die zuständige Behörde von Amtes wegen, ob und wann die bedingte Entlassung anzuordnen ist. Damit setzt der Gesetzge-

ber ein eindeutiges Schwergewicht auf die letzte Stufe des progressiven Straf- und Massnahmenvollzuges. Zwangsläufig hatte sich die Vollzugsbehörde mit einer zunehmenden Zahl von Gesuchen zu befassen.

Die Rechtswohltat wurde *gewährt:*

Männer 197 (Vorjahr 174)
Frauen 26 (Vorjahr 13)

abgelehnt:

Männer 29 (Vorjahr 10)
Frauen 1 (Vorjahr 2)

Die Bestimmung, wonach Entlassene, die während der Probezeit ein Verbrechen oder ein Vergehen begehen, für das sie zu einer drei Monate übersteigenden und unbedingt zu vollziehenden Freiheitsstrafe verurteilt werden, zwingend zurückzuversetzen sind, löste vor allem bei Verwahrten nach Artikel 42 StGB Bestürzung aus. Der Kassationshof des Schweizerischen Bundesgerichts hat seine Rechtsprechung festgelegt und dagegen eingereichte Beschwerden abgewiesen. Es ergibt sich für die Vollzugsbehörde aus dieser klaren Vorschrift eine saubere Praxis, mag auf der andern Seite der Verurteilte das Vorgehen als hart empfinden.
Die Zahl der Rückversetzung ist von 48 Fällen im Vorjahr auf 35 zurückgegangen. Den bedingt Entlassenen, die nicht straffällig werden, wird ein grosses Mass an Verständnis in der Betreuung gezeigt; nur bei ganz krasser Widerhandlung gegen die auferlegten Weisungen kommt es zur Aufhebung des Beschlusses.

d) Zu erwähnen ist die Kategorie von Verurteilten, die im Gegensatz zu der alten gesetzlichen Bestimmung ohne vorangehende Anstaltseinweisung einer ambulanten Behandlung gemäss den Artikeln 43 und 44 StGB zugeführt werden können; die Vollzugsbehörde ordnet dieselbe mit einem Beschluss an.

e) Der Vollzug von Haftstrafen an militärgerichtlich verurteilten Dienstverweigerern aus Gewissensgründen in den Bezirksgefängnissen Burgdorf und Moutier, von wo aus sie im Spitaldienst eingesetzt werden, hat sich bewährt. Die Inhaftierten zeigen sich erkenntlich und bereiten in der Regel beim Strafantritt und im Vollzug keine Schwierigkeiten.

f) Die Anstaltsärzte schenken dem Gesundheitszustand der eingewiesenen Personen alle Aufmerksamkeit. Sie können ihre Patienten in der internen Krankenabteilung der Anstalten, aber auch den Kliniken des Inselspitals in Bern, unterbringen. Seit 1. Mai 1971 ist daselbst zudem die geschlossene Gefangenenstation fertig erstellt. Leider kann diese fortschrittliche Institution vorläufig nur für ambulante Vorführungen benützt werden, fehlt es doch trotz der Bemühungen der Direktion des Spitals am notwendigen Pflegepersonal. Damit wird dem Strafvollzug die Möglichkeit entzogen, spitalbedürftige, aber auch gemein- und ausbruchgefährliche Gefangene auf der betreffenden Station unterzubringen, ohne dass ein Strafunterbruch erfolgen muss.

g) Im laufenden Jahr wurden mit elf Kantonen in 19 Fällen Unterhandlungen nach den Bestimmungen des Konkordates vom 23. Juni 1944 über die Kosten des Strafvollzuges geführt. Die Tatsache, dass sich die Fürsorgebehörden zum Teil bereits nach dem interkantonalen Unterstützungskonkordat verständigen, welches einen andern Verteilungsmodus kennt, ruft nach einer Anpassung des Vollzugskostenkonkordates an das Unterstützungskonkordat.

III. Begnadigungen

Begnadigungsgesuche

Eingereicht wurden (ohne RR) ..... 105 (Vorjahr 99)
Davon wurden abgeschrieben 0 (Tod 1)
und zurückgezogen 3 (2), zurückgestellt 45 (31)

Der *Grosse Rat* behandelte:

Bussenerlassgesuche ..... 5 (Vorjahr 7)
Strafnachlassgesuche ..... 52 (Vorjahr 57)
und zwar wie folgt:

Bussenerlassgesuche

Abgewiesen ..... 2 (Vorjahr 4)
Teilweiser Zuspruch ..... 3 (Vorjahr 2)
Erlass ..... — (Vorjahr 1)

Strafnachlassgesuche

Abgewiesen ..... 29 (Vorjahr 33)
Bedingter Erlass ..... 22 (Vorjahr 22)
Erlass ..... 1 (Vorjahr 1)
Nichteintreten ..... — (Vorjahr 1)

Der *Regierungsrat* behandelte:

Bussenerlassgesuche ..... 4 (Vorjahr 3)
Davon wurden gutgeheissen ..... 3 (Vorjahr 3)
Teilweise gutgeheissen ..... — (Vorjahr —)
Abgewiesen ..... — (Vorjahr —)

Nicht selten wird auf dem Wege der Begnadigung versucht, einen Strafaufschub zu erhalten.
In schwerwiegenden Fällen wird die aufschiebende Wirkung von der Vollzugsbehörde verweigert; gegebenenfalls wird eine Sicherheitsleistung gefordert und mitunter der Reisepass gesperrt.
Die revidierten Bestimmungen des StGB haben Auswirkungen in dem Sinne, dass Verurteilte, die vor Inkrafttreten derselben mit einer unbedingten, zwölf Monate übersteigenden Strafe belegt wurden, den gnadenweisen Erlass anstreben unter Hinweis darauf, dass das urteilende Gericht heute den Vollzug einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als 18 Monaten aufschieben könnte.

IV. Kantonsverweisungen

Der Kanton Bern hat mit Bezug auf die Kantonsverweisungen gemäss Artikel 45 BV seit Jahren äusserste Zurückhaltung geübt; seit 1963 stellte die Polizeidirektion keine diesbezüglichen Anträge mehr.
Der Regierungsrat beschloss nun in seiner Sitzung vom 10. März 1971, auf die Ausfällung neuer sicherheitspolizeilicher Kantonsverweisungen zu verzichten; gleichzeitig wurden sämtliche noch bestehenden Wegweisungen dieser Art mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

V. Administrative Einweisung

Wie die rückläufigen Zahlen zeigen:

Einweisungen ..... 9 (Vorjahr 19)
Bedingte Einweisungen ..... 8 (Vorjahr 15)
Bedingte Verlängerung der Einweisungen ... 9 (Vorjahr 16)

werden Anträge der Vorinstanzen nur als ultima ratio zum Beschluss erhoben. Der Früherfassung im Sinne von Vormassnahmen gemäss den Artikeln 6–12 GEV wird auf unterster Stufe volle Aufmerksamkeit geschenkt. Kommt es dennoch zum Antrag an den Regierungsstatthalter, werden in vielen Fällen weitere Resozialisierungsbemühungen in Verbindung mit der Möglichkeit der Einstellung des Verfahrens gemäss Artikel 52 GEV angeordnet; vor allem dann, wenn das bisherige Ergebnis der Untersuchung eine Wendung zum Bessern erwarten lässt oder wenn es im Interesse der Sache liegt, zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. Dieses Vorgehen hat den grossen Vorteil, dass im Falle eines Missbrauchs des Vertrauens sofort ein Entschluss über das weitere Vorgehen gefasst werden kann.
Mit einer neuen Kategorie von Leuten haben sich die Administrativbehörden in letzter Zeit vermehrt zu befassen, nämlich den

Drogenkonsumenten. Allgemein herrscht noch eine gewisse Ratlosigkeit über die Erfassung der meistens jungen Leute und das geeignete Vorgehen. Beratungsstellen stehen zur Verfügung; in der Psychiatrischen Poliklinik in Bern ist ein spezieller Dienst eingerichtet worden. Eine Heilung ist in weit fortgeschrittenen Fällen selten möglich. Mit der Schaffung von Wohngemeinschaften wird versucht, dem Problem näherzukommen. In Fachkreisen wird die Auffassung vertreten, dass Zwangsmassnahmen nicht geeignet sind, das Problem zu lösen. Dies will aber nicht heissen, dass seitens der Gesundheits- und Administrativbehörden gegenüber Rauschgiftkonsumenten, die sich im übrigen wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz strafbar machen, nicht vorbeugend vorgegangen werden soll, wenn eine allseitige Gefährdung vorliegt und es darum geht, einen Menschen vor einer geistigen und körperlichen Schädigung zu bewahren. Dabei muss der Aufklärung und Information das Wort geredet werden. Im Sinne einer zwangsweisen Hilfe finden die Artikel 6–12 GEV ebenfalls Anwendung.
Das Verwaltungsgericht behandelte im Berichtsjahr drei Beschwerden, welche abgewiesen wurden.

VI. Strafkontrolle

Ins Straf- und Vollzugsregister wurden im Berichtsjahr durch die Strafkontrolle folgende *Eintragungen* gemacht:

Davon entfallen auf	1971	1970
a) das eidgenössische Strafregister	34 029	33 564
b) die kantonale Strafkontrolle	67 327	59 365
c) das eidgenössische Strafregister und die kantonale Strafkontrolle an:		
1. Vollzugsbefehlen		
richterlichen	770	840
administrativen	178	170
für Konkordatsanstalten	17	29
2. Verfügungen	70	90
3. Beschlüssen	355	398
4. vollzugstechnischen Eintragungen	15 122	14 321
Total Eintragungen	117 868	108 777

Ferner erstellte die Strafkontrolle an

Strafregisterauszügen für:

a) das kantonale Strassenverkehrsamt		
1. Lernfahrgesuche	31 275	31 321
2. Entzugsverfahren	9 167	9 752
b) ausserkantonale Strassenverkehrsämter	7 619	7 276
	48 061	48 349
c) Private auf eigenes Begehren	372	365
d) andere Amtsstellen (Post) inkl. 785 (800) für das kantonale Schutzaufsichtsamt	61 244	58 253
Total Strafregisterauszüge	109 677	106 967

Zusammenstellung

Strafregistereinträge	117 868	108 777
Strafregisterauszüge	109 677	106 967
Total Eintragungen	227 545	215 744

Wie die Statistik zeigt, nehmen die Registereinträge und die Strafregisterauszüge ein Ausmass an, dass sich die Frage der Einführung des elektronischen Datenverarbeitungssystems ernstlich stellte. Die Abteilung DV der Finanzdirektion wurde bereits im Jahre 1970 mit diesem Problem konfrontiert. Prüfung und Planung mussten jedoch zugunsten anderer Projekte (Steuerverwaltung und Strassenverkehrsamt) zurückgestellt werden. Mit einer Erhöhung des Registerpersonals, das im übrigen äusserst schwer zu rekrutieren ist, wird man der Sache nicht gerecht. Ein Lichtblick besteht jedoch in der Voraussicht,

- dass mit der Einführung des Ordnungsbussen-Systems aus Gründen der Rechtsgleichheit auf die Registrierung der im ordentlichen Verfahren ausgesprochenen Bussen unter 50 Franken zu verzichten ist,
- dass vorgesehen ist, auf Bundesebene ein zentrales Register über Strafen und Massnahmen gegen Verkehrssünder im Strassenverkehr zu schaffen.

Die kostspielige Einführung der EDV würde sich dann erübrigen; die personellen Schwierigkeiten könnten durch eine Neuorganisation vermindert werden.

F. Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Personelles

Auf den 1. Januar 1971 wurde im gesamten Anstaltsbetrieb die Fünftagewoche eingeführt. Diese zeitgemässe Massnahme bot einige organisatorische Schwierigkeiten, die zu Beginn des Jahres mit dem gesamten Personal besprochen wurden.
Bei einem Personalbestand von rund 80 Beamten und Angestellten waren im Jahre 1971 insgesamt 7 Aus- und 10 Eintritte zu verzeichnen. Die Weggänge erfolgten wegen Pensionierung, Übertritts in das kantonale Polizeikorps oder die Privatwirtschaft und Übernahme des elterlichen Hofes.
Ungefähr ein Drittel sämtlicher Angestellten besuchte 1971 die Weiterbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten, die unter Mitwirkung erfahrener Psychologen und Fachleute aus dem Strafvollzug durchgeführt werden. Zwei Angestellte absolvierten zudem den vierwöchigen Kurs in St. Gallen, der vor allem der Kaderschulung dient.

2. Betriebliches

Der niedere Insassenbestand hatte zur Folge, dass der mittlere Gang im Zellenbau unbesetzt blieb. Dies gestattete es, die 27 Zellen gründlich zu überholen. Trotzdem vermag dieser Bau den heutigen Anforderungen an einen modernen Straf- und Massnahmenvollzug nicht mehr zu genügen. Ein Neubau wird sich daher in den nächsten Jahren aufdrängen.
In den modernen Arbeitsbetrieben, wie der Motorenwicklerei und der Montageabteilung, gingen die Aufträge aus der Privatwirtschaft stark zurück. Anderseits hielt die grosse Nachfrage nach Erzeugnissen der Weberei und der Korbflechterei an. Diese Tatsache zeigt, dass den Forderungen gewisser Kreise auf Abschaffung der alten «Zuchthausgewerbe» und Zuweisung «besserer» Arbeit nicht immer entsprochen werden kann, aus Gründen, die nicht bei den Organen des Straf- und Massnahmenvollzuges liegen.

3. Insassen

Der durchschnittliche Bestand an Insassen ging von 203 oder 69 Prozent des Platzangebotes im Jahre 1970 auf 180 oder 60 Prozent im Berichtsjahr zurück. Dies bedeutete die niedrigste Bele-

gung der Anstalt seit über 30 Jahren. Leider war der Bestandesschwund nicht auf einen Rückgang der Kriminalität zurückzuführen. Er rührte vor allem wiederum davon her, dass die Verurteilten einen ganz wesentlichen Teil ihrer Strafe oder Massnahme in Untersuchungshaft in den Bezirksgefängnissen zubringen. Hier sind sie dem Zweck des Freiheitsentzuges weitgehend entzogen; sie können nur ungenügend beschäftigt, betreut und beeinflusst werden.
In Beachtung der konkordatlichen Regelung wurden 1971 den Insassen 305 Urlaube gewährt, davon 260 ohne Begleitung. 18 Urlauber (5,9%) kehrten verspätet oder überhaupt nicht in die Anstalt zurück. Drei davon begingen neue strafbare Handlungen und wurden polizeilich verhaftet. Am Jahresende befand sich ein Insasse noch auf freiem Fuss. Diese Statistik zeigt, dass die überwiegende Mehrzahl der Urlauber den Vertrauensbeweis rechtfertigte. Die Versager scheiterten vor allem an ihrer Willensschwäche. Nur in einem Fall musste festgestellt werden, dass die Anstaltsleitung böswillig getäuscht wurde.
Ab 1. Januar 1971 wurde der Gruppenbesuch am Samstagnachmittag im grossen Saal des Verwahrungsbaus eingeführt. Die Kontrolle beschränkte sich nunmehr lediglich noch auf Ruhe und Ordnung. Insgesamt fanden 1056 Besuche von Angehörigen und 186 von Amtspersonen statt, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 26 Prozent entspricht. In einem Fall bestand der Verdacht, dass Rauschgift (LSD) eingeschmuggelt wurde; es mussten daher verschärfte Kontrollen eingeführt werden.
Im Berichtsjahr fanden 29 Veranstaltungen statt. Hervorzuheben sind das Auftreten der «Berner Troubadours» und die Vorstellungen des Kleintheaters Bern. Grosses Echo fand das von den Insassen aufgeführte Theaterstück «Philomen und Baukis». Die ausgezeichneten Leistungen von Regisseur und Spielern liessen die ungewöhnliche Umgebung für zwei Stunden völlig vergessen. Ein besonderes Erlebnis für die Insassen war die Mitwirkung einiger erster Fachleute des Stadttheaters Bern.
Neben den Sprachkursen, dem Chorgesang, dem Schachspiel usw. wurde die Freizeitbetätigung der Insassen erweitert durch die Einführung von Tischtennis. Die Nachfrage war sofort sehr gross; praktisch jeden Abend wurde in einer Gruppe gespielt. Glücklicherweise befand sich unter den Insassen ein Mann mit Trainerausweis, der mit gutem Erfolg die ersten Anleitungen gab.
In den Audienzen des Fürsorgedienstes beanspruchten die Urlaubsvorbereitungen, die Stellensuche und die Freizeitgestaltung am meisten Zeit. Daneben galt es, mit den Insassen im Einzelgespräch persönliche Probleme zu diskutieren und Schwierigkeiten zu überwinden, um einen sinnvollen Straf- und Massnahmenvollzug zu ermöglichen.

II. Anstalten in Witzwil

1. Personelles

Entsprechend den heutigen Lebensgewohnheiten war der Wechsel im Personal wiederum verhältnismässig gross. 9 Austritten standen 8 neue Eintritte gegenüber. Ende 1971 betrug der Personalbestand 84, das Verhältnis zu den Insassen 1:2,18. Unbesetzt blieben die Stellen des Schreiner- und des Malermeisters.
Ende Februar 1971 verstarb im Alter von 63 Jahren ganz unerwartet Paul Aebischer, Blaukreuzfürsorger und Nationalrat. Er hatte seit 1958 als Trinkerfürsorger die Insassen der Anstalten in Witzwil, insbesondere der Trinkerheilstätte Eschenhof, betreut und sich dabei als gütiger Ratgeber und Mitarbeiter erwiesen. Pensionäre, Hauseltern und Direktion werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
In den Ruhestand traten auf Ende des Berichtsjahres die beiden Heilsarmee-Offizierinnen Fräulein S. Lauber und Fräulein E. Rufener. Als Gefangenenfürsorgerinnen der Heilsarmee hatten sie während Jahrzehnten die schweizerischen Gefängnisse besucht und sich der Sorgen und Nöte der Insassen angenommen.
Die neu eingetretenen Angestellten absolvierten einen Einführungskurs, rund die Hälfte der übrigen Angestellten und Beamten einen Wiederholungskurs in Olten. Zwei Angestellte hatten zudem die Möglichkeit, einen vierwöchigen Kurs in St. Gallen zu besuchen. Alle diese Kurse für das Personal des Straf- und Massnahmenvollzuges wurden vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht organisiert.
Im Hinblick auf die Möglichkeit der Einführung des Group Counsellings in den Anstalten in Witzwil tagte eine 1970 ins Leben gerufene Kopfgruppe mit zehn Angestellten regelmässig im Beisein eines Vertreters der kantonalen Polizeidirektion und einer diplomierten Psychologin. In den Aussprachen wurden die Neukonzeption, die Verdienstanteilberechnung und die neue Hausordnung behandelt. Über die Tätigkeit der Kopfgruppe wurden die übrigen Angestellten in Form von Gruppengesprächen informiert.

2. Betriebliches

Der an sich erfreuliche Rückgang der Insassenzahl zwang die Verantwortlichen des Landwirtschaftsbetriebes zu Anpassungen und Rationalisierungen auf den verschiedensten Gebieten. In der Rindvieh-, Schweine- und Pferdehaltung wurden die Bestände um rund 20 Prozent reduziert. Ebenfalls verringert wurden die Flächen der arbeitsintensiven Kulturen, wie Kartoffeln und Gemüse. Vollmechanisierte Kulturen wie Chinakohl, Rübsen, Raps, Drescherbsen und Mais wurden dagegen ausgedehnt. 30 ha Dauergrünland wurden zudem zusätzlich an Bauern der Umgebung verpachtet.
Die Planung der Melioration Witzwil machte weitere Fortschritte. Im Herbst konnte das kantonale Meliorationsamt ein detailliertes Vorprojekt den zuständigen Bundesbehörden zur Genehmigung unterbreiten. Die darin enthaltenen Angaben basieren auf zuverlässigen Berechnungen von holländischen und schweizerischen Unternehmungen. Dabei ist bemerkenswert, dass die Melioration Witzwil – umfassend eine Übersandung von 550 ha Moorboden, die erforderlichen Kanalbauten und ein verzweigtes Wegnetz – pro Hektare nicht mehr kosten wird als eine entsprechende Fläche im benachbarten Meliorationsgebiet Ins–Gampelen–Gals.
Die Weiterführung des Ganzjahresbetriebes auf der Alpkolonie Kiley wird problematisch. Auf Grund des niederen Insassenbestandes hält es immer schwieriger, genügend geeignete Insassen zu finden. Eine Gruppe von Fachleuten prüfte daher im Berichtsjahr die zu treffenden Massnahmen; sie beauftragte einen Experten mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, das die zweckmässigste und rationellste Bewirtschaftungsform aufzeigen soll.
Die Unterkünfte der Insassen, die Aufenthalts- und Freizeiträume, die Büros der Verwaltung usw. vermögen den heutigen Anforderungen nicht mehr zu genügen. Ein vollständiger Neubau der Vollzugseinrichtungen der Anstalten in Witzwil drängt sich in den allernächsten Jahren auf. Eine gemischte Arbeitsgruppe befasste sich daher bereits mit der Ausarbeitung einer umfassenden Neukonzeption, in Berücksichtigung der revidierten Bestimmungen des StGB und des Auftrages der Anstalten im Rahmen des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz.

3. Insassen

Im Berichtsjahr traten 399 Personen zum Straf- oder Massnahmenvollzug in die Anstalten ein. Es waren dies nur 16 weniger als im Vorjahr. Trotzdem sank der durchschnittliche Bestand von 202

auf 186 Insassen. Es ergibt sich daraus, dass die Aufenthaltsdauer weiter zurückging. Sie betrug bei rund drei Vierteln der Einweisungen weniger als sechs Monate, im Durchschnitt gar nur etwa dreieinhalb Monate. Angesichts dieser Tatsache wird die Durchführung eines sinnvollen Straf- und Massnahmenvollzuges problematisch. Wie soll in wenigen Wochen erziehend auf einen Verurteilten eingewirkt und eine Resozialisierung versucht werden?
Die Anstaltsleitung schenkte den Insassen auch 1971 viel Vertrauen und gewährte ihnen insgesamt 491 Urlaube. In 90 Prozent der Fälle wurde dieses belohnt durch eine rechtzeitige und geordnete Rückkehr. 10 Prozent der Urlauber kehrten hingegen angetrunken, verspätet oder überhaupt nicht in die Anstalt zurück. Gegenüber 1970 bedeutet dies eine wesentliche Verschlechterung, und es ist daher verständlich, wenn von verschiedenen Seiten bereits der Ruf nach einer strengeren Urlaubspraxis wach wird.
Im Laufe des Berichtsjahres wurde den Insassen bewilligt, kurz nach Eintritt persönlich eine Tageszeitung oder eine Fachzeitschrift zu abonnieren und ihren eigenen Transistorradio in der Unterkunft zu haben. Das Lichterlöschen wurde von 21.00 auf 22.00 Uhr verschoben. Im Februar 1971 erhielten die Insassen Gelegenheit, bezahlte Freizeitarbeiten auszuführen. Der Bruttoerlös betrug annähernd 30000 Franken; davon gingen nur 7 Prozent als Unkostenbeitrag an die Anstalt und die für die Organisation verantwortlichen Insassen. Die übrigen Freizeitmöglichkeiten blieben im üblichen Rahmen; im Sommer hielten sich die Insassen sooft als möglich auf dem Sportplatz auf.
Die allgemeinen Veranstaltungen umfassten 18 Filmvorführungen, 2 Theaterabende, 5 Konzerte und 7 Fussballspiele der WW-Mannschaft gegen auswärtige Teams, wobei nur eines verlorenging. Zweimal trat die A-Mannschaft auf fremden Terrains an.
Jeden Samstag führten die Fürsorger eine Orientierung der neueingetretenen Insassen über die Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten durch. Praktisch allabendlich standen sie ihnen für Aussprachen über persönliche Angelegenheiten zur Verfügung. Mit einer Gruppe junger Enthaltener wurde zudem ab November 1971 alle 14 Tage über die sie interessierenden Probleme diskutiert.
1971 wurden den Insassen total 386434.80 Franken an Pekulien (Verdienstanteil) ausbezahlt. Dies macht pro Arbeitstag 7.18 Franken aus. Darin ist der Erlös aus den Freizeitarbeiten nicht inbegriffen.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personelles

Voraussetzung zur Gestaltung eines wirkungsvollen Straf- und Massnahmenvollzuges ist eine gewisse Stabilität im Personalkörper einer Anstalt. Es ist daher als erfreulich zu bezeichnen, dass die Arbeitsanstalt St. Johannsen im Berichtsjahr, abgesehen von zwei Pensionierungen, nur einen einzigen Austritt zu verzeichnen hatte. Dieser erfolgte, weil der junge Mann Gelegenheit zu seiner beruflichen Weiterbildung in Amerika erhielt. Zwei der entstandenen Lücken konnten durch zuverlässige Mitarbeiter geschlossen werden. Beide fanden ihren Einsatz in der Landwirtschaft. Sie konnten bereits den Berufsbildungskurs A in Olten besuchen. Weiterbildungsmöglichkeiten wurden aber auch andern Angestellten geboten. Diese Kurse waren beruflicher Art oder betrafen ebenfalls das Gebiet des Straf- und Massnahmenvollzuges.

2. Betriebliches

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten die neuen landwirtschaftlichen Bauten bezogen werden. Sie gestatten eine weitere Rationalisierung des Betriebes. Das Ziel besteht darin, die Landwirtschaft, die lediglich noch der Selbstversorgung der Anstalt zu dienen hat, weitgehend mit Angestellten zu führen.
Der Wiederaufbau der Kirche schritt 1971 gut voran. Viel Kleinarbeit für die Fachleute wird allerdings der Innenausbau noch bringen.
Anlässlich der sechsten Sitzung der Baukommission von Ende September 1971 wurde die Planung der Neu- und Umbauten für den Massnahmenvollzug in Angriff genommen. Entsprechend der Konzeption stehen die Schaffung eines Therapieheimes und einer Heilstätte für Suchtkranke im Vordergrund. In einer zweiten Etappe werden in den bestehenden Gebäuden die halboffene Verwahrungsanstalt und die Arbeitsanstalt eingerichtet werden.

3. Insassen

Der Bestand ging 1971 um weitere sieben Mann zurück. Diese Tatsache ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Die gute Konjunktur in der Wirtschaft hielt an; selbst ein liederlicher oder arbeitsscheuer Mann fand immer wieder eine neue Beschäftigung. Anderseits wurden die fürsorgerischen Bemühungen um eine Früherfassung und damit rechtzeitige Resozialisierung gefährdeter Mitmenschen intensiviert; hier wirkten sich besonders die sogenannten Vormassnahmen des GEV günstig aus. Schliesslich konnte eine sehr zurückhaltende Praxis der zuständigen Behörden in der Anwendung der eidgenössischen und kantonalen Einweisungsbestimmungen beobachtet werden. Ob diese Zurückhaltung sich auf die Dauer günstig auswirken wird, ist fraglich; die behördliche Hilfe wird der Betroffene damit erst erhalten, wenn es zu spät ist.
Im Berichtsjahr erhielten die Insassen 72 Urlaube bewilligt, vor allem zum Besuche von Angehörigen und Bekannten und zur Stellenbesichtigung; diese dauerten bis zu drei Tagen. Die weitaus meisten Urlauber kehrten zur vorgeschriebenen Zeit und in rechtem Zustande in die Anstalt zurück. Sofern ein Mann im Urlaub «verunglückte», war meist der Alkohol im Spiel. Kriminelle Handlungen wurden von den Urlaubern, soweit heute feststeht, keine begangen.
In Einzelgesprächen wurden mit den Insassen frühere und gegenwärtige Probleme besprochen. Parallel dazu wurde versucht, Verbindungen und Kontakte nach aussen anzubahnen oder zu intensivieren, vor allem durch den Briefwechsel und den Besuch. Ideen zur sinnreichen Gestaltung der Freizeit erhielten die Insassen vermittelt durch verschiedene Veranstaltungen, den Sportbetrieb und die Bastelkurse.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Personelles

Die Lösung des Personalproblems bot der Anstaltsleitung 1971 einige Schwierigkeiten. Die vielen Kritiken an den Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzuges hielten mehr und mehr junge Leute davon ab, in den doch sehr interessanten Dienst eines Anstaltsbetriebes einzutreten. So war es vielfach nur mehr möglich, die freiwerdenden Posten mit Praktikantinnen zu besetzen. Diese Notlösung liegt jedoch weder im Interesse eines geordneten und reibungslosen Betriebsablaufes noch in demjenigen der Insassen.
Der Weiterbildung des Personals wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Die Leiterin der Säuglingsabteilung besuchte den Weiterbildungskurs für Anstaltsangestellte an der Schule für soziale Arbeit in St. Gallen. 21 Angestellte nahmen an den Weiterbildungskursen des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Olten teil. Zudem wurden verschiedene Chefbeamte zur Teilnahme an Tagungen über Spezialfragen delegiert.

2. Betriebliches

Die Einrichtungen der Anstalten in Hindelbank stossen nach wie vor auf ein reges Interesse in der Öffentlichkeit. In 47 Führungen besichtigten 1971 ca. 1100 Personen den Betrieb. Bei den Besuchern handelte es sich vor allem um Mitglieder von Amtsgerichten sowie von Vormundschafts- und Fürsorgekommissionen, aber auch um Schüler von sozialen Schulen. Die Besuche und die damit verbundenen Gespräche bringen für die beteiligten Beamten und Angestellten viele Umtriebe mit sich. Sie helfen jedoch, viele Vorurteile abzubauen und haltlose Kritiken zu entkräften. Die meisten Besucher zeigten sich in positivem Sinne überrascht.
Wiederholt wurden die Anstalten aber auch von Persönlichkeiten aus dem Ausland besucht. So erschien am 26. Mai Herr Justizminister Dr. G. Jahn aus der Bundesrepublik Deutschland in zahlreicher Begleitung. An einer Pressekonferenz erklärte der hohe Gast in der Folge u.a.: «...vor allem im Strafvollzug, den ich in einer der allerdings fortschrittlichsten Strafanstalten, in Hindelbank, besichtigen konnte, ist die Schweiz vorbildlich...»
Verschiedene kleinere Gewerbebetriebe mussten vorübergehend geschlossen werden, da es einerseits an Aufträgen aus der Industrie und anderseits an Insassinnen mangelte. Wesentlich ausgebaut wurde dagegen die Teppichknüpferei, die mehr und mehr an die Stelle der Strickstube tritt. Zudem wurde versucht, die Insassinnen vermehrt auf ihrem erlernten Berufe zu beschäftigen. Eine Kunstgewerblerin betätigt sich seit Monaten als «Bauernmalerin» und fertigt ausserordentlich schöne Gegenstände an. Zwei Sekretärinnen schreiben für Studenten der Universität Bern Dissertationen in verschiedenen Sprachen nach Manuskript und nach Diktiergerät.

3. Insassinnen

Der Rückgang des Bestandes an Insassinnen setzte sich auch 1971 fort. 1970 verzeichneten die Anstalten in Hindelbank 26258 Verpflegungstage, 1971 nur noch 20894.
Mit Rücksicht auf die extrem niederen Bestände wurden durch die Anstaltsleitung und ihre vorgesetzte Behörde, die Polizeidirektion, Verhandlungen mit dem Konkordat der Ostschweiz aufgenommen. Diese führten dazu, dass sich die Region entschloss, die Frauenabteilung der Strafanstalt Regensdorf zu schliessen und die straffälligen Frauen in die Anstalten in Hindelbank einzuweisen. Später soll auch noch die Frauenabteilung der thurgauischen Arbeitsanstalt Kalchrain aufgehoben werden. Durch die neue Regelung ist eine Zunahme der Insassinnen um durchschnittlich 10 bis höchstens 20 zu rechnen.
Eine «Arbeitsgruppe Hindelbank» prüfte weitere Möglichkeiten. Im Vordergrund stand die Schaffung einer geschlossenen Abteilung für schwererziehbare weibliche Jugendliche. Die Praxis zeigte immer mehr, dass kein schweizerisches Heim mehr in der Lage ist, die schwierigen, mit dem Milieu und mit dem Rauschgift in Kontakt gekommenen, schulentlassenen Mädchen aufzunehmen und mit Erfolg zu betreuen. Diese geschlossene Abteilung für Jugendliche wird jedoch nur geschaffen werden können, wenn das geeignete, speziell ausgebildete Erzieherpersonal zur Verfügung steht.
Neben den Weiterbildungs- und Bastelkursen, den gemeinsamen unterhaltenden Veranstaltungen und den Radio- und Fernsehsendungen wurden das ganze Jahr Gruppengespräche unter Leitung der Fürsorgerinnen oder Praktikantinnen weitergeführt. Gleichzeitig wurde den Insassinnen aber auch versuchsweise ein Kontakt mit einer externen Gruppe junger Menschen vermittelt. Durch diese Gespräche soll versucht werden, persönliche Probleme der Insassinnen zu lösen und sie damit einer Nacherziehung, Besserung, Heilung und Resozialisierung eher zugänglich zu machen.

V. Jugendheim «Prêles»

1. Personelles

Im Berichtsjahr wurde von aussenstehenden Gruppen versucht, das Personal gegenseitig auszuspielen, eine lähmende Verunsicherung zu schaffen und dadurch die Führung des Heims in Frage zu stellen. Durch einen lebendigen und intensiven Kontakt unter dem Personal und durch eine gegenseitige lückenlose Information konnte dieser Aufwiegelung jedoch wirksam begegnet werden. Solidarität, Vertrauen, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind die Kriterien, die für ein gemeinsames Tun und gedeihliches Zusammenleben der Menschen unbedingt notwendig sind.
Dank einer gesunden Personalpolitik gelang es der Heimleitung, die 1971 entstandenen Lücken mit neuen, gutqualifizierten Leuten zu schliessen, mit Leuten, die wie das übrige Personal bereit sind, ihre ganze Persönlichkeit, ihr Wissen und ihre Kraft in den Dienst unserer hilfebedürftigen Jugend zu stellen.

2. Betriebliches

Am 17. März 1971 wählte der Regierungsrat eine ausserparlamentarische Expertenkommission zur Überprüfung der Neukonzeption 1968 für das Jugendheim «Prêles». Dieser gehörten Ärzte, Seelsorger, Sozialarbeiter und Vertreter der Jugendstrafrechtspflege, der Industrie, der Bundesbehörden, der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und der Jugendlichen gleichen Alters wie die Insassen des Jugendheims an. Präsidiert wurde sie von Herrn Grossrat P. Kopp aus Bern.
Die Kommission bemühte sich, alle mit dem Massnahmenvollzug an Jugendlichen zusammenhängenden Fragen zu prüfen und zu diskutieren und eine zweckmässige und voll verantwortbare Lösung zu finden. Sie wurde sich dabei der grossen Probleme bewusst, die heute die Erziehungsarbeit am verwahrlosten oder straffällig gewordenen Jugendlichen bietet. Sie erkannte auch die enormen Schwierigkeiten für den Heimleiter und seine Mitarbeiter, die ihnen gestellten Aufgaben unter erschwerten Verhältnissen richtig zu erfüllen. Sie zeigte sich beeindruckt vom Einsatz und positiven Wirken des gesamten Personals des Jugendheims «Prêles».
Die Kommission stellte bei der Lösung der sich bietenden Probleme eine sehr weitgehende Übereinstimmung ihrer Auffassung mit der Neukonzeption der Polizeidirektion fest, wie sie im Schreiben vom 16. Februar 1968 an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern dargelegt und vom Bundesrat am 24. Mai 1968 genehmigt wurde.
Die von der Expertenkommission genehmigte Konzeption sieht die im Interesse einer individuellen Erziehungsarbeit am Jugendlichen notwendige Aufgliederung des Heimbetriebes in die folgenden Abteilungen vor:

a) Konservatives Erziehungsheim	48 Plätze
b) Beobachtungsstation	8 Plätze
c) Therapieheim	16 Plätze
d) Trainingsanstalt	8 Plätze
e) Übergangsheim	24 Plätze
Total	104 Plätze

3. Jugendliche

Der Bestand verringerte sich im Berichtsjahr um 10 auf 71 Jugendliche. Diese wurden in 38 Fällen durch Behörden des Kantons Bern und in den restlichen 33 Fällen durch Behörden weiterer 16 Kantone eingewiesen. 57 Einweisungen basierten auf

einem richterlichen Urteil und nur 14 auf einem vormundschaftlichen Versorgungsbeschluss.
Zehn Jugendliche, nämlich je zwei Schreiner, Schmiede, Schneider und je ein Koch, Gärtner, Maurer und Automechaniker, absolvierten im Frühjahr und Herbst 1971 die Lehrabschlussprüfung, und zwar alle mit Erfolg!
Mit der Freizeitgestaltung strafte die Heimleitung die Anschuldigungen wie «Ghetto Tessenberg» eindeutig Lügen. Der Wettergott meinte es ausserordentlich gut mit den Jugendlichen, und so wurde in Gruppen gerudert, gewandert, geklettert und am Feuer gelacht. Zu diesen Ausflügen bis in die Walliser Alpen kamen viele Filmbesuche in Biel, Bern und Neuenburg, Pop-Abende im Gäbelbach-Quartier (Bern), Herbst- und Skilager in Schwarzsee und Oberiberg, eine Opernaufführung im Stadttheater Bern, der Besuch des Zirkus Knie in Biel und eine Führung im Bundeshaus. Im Heim selbst wurden zudem 19 Spielfilme gezeigt. Dabei durften die Burschen mehrmals erfahren, dass sie in jedem Kino, in jedem Museum und in jeder Wirtschaft willkommen sind und, sofern ihre Herkunft bekannt wird, erst noch Rabatt erhalten. Werden ihnen im Zusammenhang mit einem Ausflug eine oder zwei Stunden freigegeben, verbringen sie diese Zeit einzeln oder in Gruppen und kehren in Ordnung zurück.
Die Jugendlichen erhielten an Ostern, Pfingsten, einem Zwischensonntag, Bettag und Weihnachten Urlaube von drei bis fünf Tagen. Dazu kamen noch Spezialurlaube für die Lehrlinge von ein bis vier Tagen pro Semester und für alle Jugendlichen als Vergünstigung. Dabei hielten sich die Urlauber erfreulicherweise fast durchwegs an die Spielregeln. Weihnachten verbrachten, ausser in vier Sonderfällen, alle Burschen ausserhalb des Heimes (Eltern, Verwandte, Freunde usw.), und jeder kehrte selbständig wieder zurück.
Die Gruppen- und Einzelgespräche, geführt vor allem mit den Entlassungsanwärtern durch Herrn A. Rauber, Rektor der Schule für Sozialarbeit Bern, wiesen im Sinne einer Resozialisierung zwei eigentliche Schwerpunkte auf. Einmal ging es darum, den jungen Leuten Informationen und Orientierungshilfen im Hinblick auf ihre Rückkehr zu geben. Der Katalog der zur Diskussion stehenden Probleme reichte von juristischen und medizinischen Fragen bis zur Aufklärung über Sexualität und Drogen. Anderseits erhielten die Jugendlichen Gelegenheit, eigenes Empfinden und Verhalten zu überdenken. Dieser Vorgang wird dadurch erheblich erschwert, dass es sich bei ihnen in vielen Fällen um affektiv schwer verschüttete Menschen handelt. Jede Möglichkeit, die jahrelange Verkrampfung zu lösen, muss jedoch auch dann genutzt werden, wenn ein augenfälliger Erfolg nicht offensichtlich wird.

VI. Jugendheim «Loryheim»

1. Personelles

Das Heimpersonal hatte bisher neben der Arbeitszeit auch eine gewisse Präsenzzeit zu leisten. Jüngere Leute sind nun aber nicht mehr bereit, diese zusätzliche Belastung auf sich zu nehmen. Es hält deshalb immer schwieriger, vakante Posten wieder zu besetzen; so konnte über längere Zeit keine neue Wäscheschneiderin mehr gefunden werden.
Eine Schülerin des Haushaltungseminars in Bern weilte im Sommer 1971 einige Wochen als Praktikantin im «Loryheim», um hier mit den Aufgaben eines Erziehungsheimes näher vertraut zu werden.

2. Betriebliches

Dem «Loryheim» wurden in den letzten Jahren vermehrt schwierige und schwierigste Jugendliche zur Betreuung und Nacherziehung zugewiesen. Es hätte daher heute eigentlich die Aufgabe des Therapieheimes zu erfüllen. Für diesen Zweck ist es jedoch in keiner Weise eingerichtet.
Die Aufsichtskommission erachtete es daher anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 1971 als gegeben, die Zweckbestimmung des «Loryheims» zu überdenken und eine neue Konzeption zu erarbeiten. Das Gefängnisinspektorat wurde beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

3. Jugendliche

Die auch im Berichtsjahr zahlreichen Einweisungsbegehren wurden von der Heimleitung sorgfältig geprüft. Wiederholt musste eine gründliche Abklärung in einer Beobachtungsstation empfohlen oder der Rat erteilt werden, das Mädchen in eine psychiatrische Klinik einzuweisen. Schliesslich wurden 11 Jugendliche neu aufgenommen. Gleich viele traten jedoch im Berichtsjahr aus, so dass der Bestand am 31. Dezember 1971 unverändert 10 betrug. Bis Ende Januar 1972 stieg er im übrigen auf 13 an.
Jedes Mädchen, das zu einer Berufslehre fähig ist und eine solche auch wünscht, erhält hiezu Gelegenheit, sei es im Heim selbst oder extern. Im Berichtsjahr erwies sich jedoch kein Mädchen dazu fähig.
Neben der zweckmässigen Beschäftigung und beruflichen Ausbildung erwies sich die sinnvolle Gestaltung der Freizeit als wichtiges Erziehungsmittel. Immer wieder zeigt es sich, dass die Jugendlichen sozial versagen, weil sie ihre freie Zeit nicht zu bewältigen vermögen.
Ein- bis zweimal monatlich führte Fräulein Monica Winkler als diplomierte Psychologin freie psychotherapeutische Sprechstunden für die Töchter des «Loryheims» durch. In diesen wurde versucht, auf die wesentlichsten persönlichen Probleme der Jugendlichen einzugehen und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu finden.

G. Fremdenpolizei

Die Aprilzählung ergab *60895* kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte.

Die Augustzählung 1971 (mit den Saisonarbeitern) ergab folgende Zahlen:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf					
				Deutsche	Franzosen	Italiener	Österreicher	Spanier	Angehörige anderer Staaten
	Männer	Frauen	Total						
Jahresaufenthalter ..	23 084	15 337	38 421	2 413	979	22 366	827	8 066	3 770
Saisonarbeiter.....	17 930	2 584	20 514	298	100	9 764	265	8 501	1 586
Grenzgänger	1 108	1 269	2 377	6	2 365	1	—	1	4
Zusammen	42 122	19 190	61 312	2 717	3 444	32 131	1 092	16 568	5 360

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1960	44 921	10 178
1961	57 951	14 452
1962	55 565	17 593
1963	36 887*	16 451
1964	36 259**	16 274
1965	33 332	8 142
1966	27 699	6 999
1967	30 699	6 965
1968	29 388	7 745
1969	27 928	8 230
1970	28 038	9 160
1971	27 506	8 280

* Andere Berechnungsgrundlage.
** Ab 1964: andere Berechnungsgrundlagen (ohne Bern, Biel, Thun)

Ende 1971 waren in unserm Kanton 2451 Grenzgänger tätig (1970: 2140).

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen für neu Eingereiste:		
Nichterwerbstätige Ausländer	2 645	
Kurzfristig erwerbstätige Ausländer	3 432	
Saisonarbeiter	25 282	
Übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	5 399	36 758
Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:		
An nichterwerbstätige Ausländer	8 909	
An erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	24 475	33 384
Niederlassungsbewilligungen:		
Erstmalig erteilte und Umänderungen	9 006	
Von anderen Kantonen Zugereiste	607	
Erneuerungen	3 948	13 561
Toleranzbewilligungen:		
Erstmalig erteilte	—	
Verlängerungen	2	2
Grenzgänger	3 842	3 842
		87 547

Erteilte Bewilligungen:

	Fr.		Fr.
1960	78 808	1966	92 745
1961	94 814	1967	81 323
1962	110 140	1968	85 565
1963	108 939	1969	90 169
1964	104 055	1970	90 155
1965	96 866	1971	87 547

Im Berichtsjahr wurden keine Ausweisungen (Vorjahr 6) ausgesprochen; Wegweisungen wurden 114 (Vorjahr 49) verfügt. Von diesen wurden 12 im Wiedererwägungsverfahren aufgehoben.
3 Ausländern wurde die Ausweisung angedroht.
Ferner wurden im Jahre 1971 48 Ausländer kurzfristig weggewiesen und ausgeschafft.
Einsprachen auf Direktionsebene wurden fünf abgewiesen.
Vom Regierungsrat ist ein Rekurs gegen einen Einspracheentscheid abgewiesen worden.

Gebühreneingang:

	Fr.		Fr.
1960	1 061 024.14	1966	1 428 674.40
1961	1 367 627.—	1967	1 645 929.09
1962	1 554 272.63	1968	1 606 454.—
1963	1 569 573.31	1969	1 582 067.—
1964	1 595 198.10	1970	1 614 239.57
1965	1 489 097.26	1971	1 527 055.07

Die Abnahme für das Berichtsjahr beträgt *87 184.50 Franken.*

Dieser wesentliche Rückgang ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1971 sehr viele Ausländer in den Genuss von zweijährigen Aufenthaltsbewilligungen gelangten (nämlich alle diejenigen, die sich mehr als fünf Jahre hier aufhielten), jedoch, gestützt auf die eidgenössische Gebührenordnung, die die Grundlage für den kantonalen Gebührentarif bildet, nur die Gebühren für eine einjährige Bewilligung bezahlen mussten.
Anderseits hat im Berichtsjahr die Zahl der Niedergelassenen um mehr als 6800 zugenommen. Für die Neuerteilung der Niederlassungsbewilligung (der Ausländer hat in der Regel gemäss Staatsvertrag nach einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren gesetzlichen Anspruch darauf) oder die Verlängerung der Kontrollfrist (auch für mehrere Jahre) dürfen aber, gemäss Gebührentarif, nur wesentlich niedrigere Gebühren verlangt werden.
Schliesslich wurden im Jahre 1971, als Auswirkung der bundesrätlichen Stabilisierungsmassnahmen, weniger Aufenthaltszusicherungen und Stellenwechselbewilligungen erteilt.

Ausländerbestand Ende des Jahres:

	1971	1970	1969	1968	1967	1966
Kontrollpflichtige Ausländer	56 042	62 296	67 633	66 548	64 039	62 883
Niedergelassene Ausländer	36 934	30 056	25 010	22 826	20 164	17 408
Total	92 976	92 352	92 643	89 374	84 203	80 291

In obigen Zahlen sind 2528 Saisonarbeiter nicht inbegriffen.

Ende 1970 waren 43494 kontrollpflichtige Erwerbstätige mit Jahresbewilligung in unserm Kanton, Ende 1971 38839; die Zahl ist somit um 4655 oder 10,7 Prozent zurückgegangen.
Die Zahl der Niedergelassenen hat – erwartungsgemäss – eine Erhöhung erfahren, und zwar von 30056 auf 36934, also um 6878 bzw. 22,88 Prozent. Wie seit Jahren angenommen wird, ist von den Niedergelassenen die Hälfte, also 18467, erwerbstätig. Das Total der erwerbstätigen Ausländer beträgt somit 57306 (1970: 58522), was einer Reduktion von 1216 bzw. 2,08 Prozent gleichkommt.
In den obigen Zahlen sind die tschechoslowakischen Flüchtlinge inbegriffen.
Ende 1970 betrug die Zahl der gesamten ausländischen Bevölkerung unseres Kantons 92352, Ende Berichtsjahr 92976. Sie hat demnach um 624 oder 0,67 Prozent zugenommen.
Auf den 1. Mai 1971 trat der neue Bundesratsbeschluss vom 21. April 1971 über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer in Kraft. Wenn dieser auch in seiner Grundkonzeption (gesamtschweizerische Globalplafonierung und Festlegung von kantonalen Ausnahmekontingenten) gegenüber demjenigen vom 16. März 1970 keine Änderung erfuhr, brachte er doch einige Neuerungen. So wurden z. B. die Privat-Hausangestellten ebenfalls den Beschränkungsmassnahmen unterstellt. Demgegenüber können nun aber Ausländer, die in einem dem Bundesratsbeschluss nicht unterstellten Betrieb arbeiten, nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von drei Jahren ohne Anrechnung auf das kantonale Ausnahmekontingent eine Bewilligung zur Tätigkeit in einem unterstellten Betrieb erhalten. (Nach dem früheren Bundesratsbeschluss mussten sie praktisch bis zum Erhalt der Niederlassungsbewilligung in den nichtunter-

stellten Betrieben, z.B. Landwirtschaft oder Spitäler, bleiben). Zudem wurde von den eidgenössischen Behörden ein sogenanntes «Härtekontingent» von 5000 Einheiten ausgeschieden, um im Umwandlungsverfahren gewisse menschliche Härtefälle von Saisonarbeitern auszumerzen. Gestützt auf dieses Sonderkontingent konnten im Kanton Bern nahezu 700 Umwandlungen vorgenommen werden. Es handelte sich namentlich um solche Saisonarbeiter, deren ausländische Ehefrauen bereits im Besitze einer Ganzjahresbewilligung waren, so dass ihre Ausreise bei Saisonende wirklich eine Härte darstellte, oder solche, die sich über eine besonders lange Anwesenheit als Saisonnier ausweisen konnten. Um die unechten Saisonverhältnisse weiter zu bereinigen, wird der nächste Bundesratsbeschluss vermutlich wiederum ein solches Sonderkontingent enthalten.
Unser Kanton erhielt nach dem neuen Bundesratsbeschluss eine Zuteilung von 1869 Einheiten. Von diesen wurden durch Regierungsratsbeschluss 10 Prozent für Privat-Hausangestellte und 100 Einheiten für Umwandlungen aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschieden. Die Verteilung wurde wiederum durch zwei vom Regierungsrat eingesetzte Fachkommissionen (eine für den Jura und eine für den alten Kantonsteil) vorgenommen. Dieses System hat sich ausgezeichnet bewährt. Den beiden Kommissionen gebührt ein besonderer Dank für die geleistete Arbeit.
Angesichts der gespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt erlag eine ganze Anzahl Arbeitgeber in der ganzen Schweiz der Versuchung, ausländische Arbeitskräfte ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung zu beschäftigen. Dies bewog das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, um das Vertrauen in die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen nicht in Frage zu stellen, den Kantonen nahezulegen, in solchen Fällen mit aller Strenge gegen die Beteiligten vorzugehen (die Ausländer mussten in der Regel weggewiesen werden) und die Arbeitgeber ausdrücklich auf Artikel 20 des Bundesratsbeschlusses (Strafbestimmungen und administrative Massnahmen) und die Konsequenzen, die die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften ohne Bewilligung für sie haben könnte, aufmerksam zu machen (Ablehnung neuer Bewilligungen oder sogar Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligungen schon beschäftigter Ausländer). Dies wurde allen Arbeitgebern unseres Kantons in einem Zirkularschreiben zur Kenntnis gebracht. Dennoch wurden relativ viele Ausländer, die ohne Bewilligung arbeiteten, entdeckt und weggewiesen. Dies erklärt auch zum Teil die wesentlich grössere Zahl der Wegweisungen (114 gegenüber 49 im Vorjahr).
Das vom Bundesrat angestrebte Ziel, die Stabilisierung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer, ist in unserem Kanton erreicht worden. Wohl ist die Zahl der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung um 624 bzw. 0,67 Prozent angestiegen, doch war dies nicht anders zu erwarten, wenn man den Geburtenüberschuss berücksichtigt und bedenkt, dass zusätzlich fast 700 Saisonniers eine Ganzjahresbewilligung erhielten und vielen von ihnen der Nachzug der Familie bewilligt wurde.

H. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

1. Namensänderungen, Ehemündigerklärungen und Eheschliessungsbewilligungen

Im Berichtsjahre hatte das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst zuhanden der gemäss Artikel 23 der Verordnung vom 15. Mai 1970 über die Delegation von Verwaltungsbefugnissen des Regierungsrates zuständigen Polizeidirektion zu behandeln:

a) Gesuche um *Namensänderung* (Art. 30 ZGB):

1289 (Vorjahr 1207). Davon wurden 835 durch die Polizeidirektion bewilligt. Geändert wurden Familiennamen von Einzelpersonen (vorwiegend von Pflege- und Stiefkindern) und Vornamen (vorwiegend von Adoptivkindern). Zudem wurde geschiedenen Frauen die Weiterführung des Ehenamens gestattet. 122 Gesuche mussten zurückgestellt oder abgewiesen werden, wovon 9 durch Entscheid der Polizeidirektion. Zurückgezogen oder abgeschrieben wurden 50 Gesuche, so dass Ende 1971 noch 282 Gesuche hängig waren. Als Auswirkung der wachsenden Zahl von Ehescheidungen wird in zunehmendem Masse um die Änderung des Familiennamens ehelich geborener Kinder nachgesucht, die mit ihrer wiederverehelichten Mutter in der Familie des Stiefvaters leben. Da den Vätern solcher Kinder ein Einspracherecht zusteht, führt die Behandlung dieser Gesuche meist zu langwierigen Auseinandersetzungen.

b) Gesuche um *Ehemündigerklärung* (Art. 96 ZGB):

131 (Vorjahr 144), wovon die Polizeidirektion 113 bewilligte. 6 Gesuche wurden abgewiesen.

c) Gesuche um *Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer* (Art. 7 NAG):

893 (Vorjahr 894), denen entsprochen wurde.

2. Allgemeiner Zivilstandsdienst

In wöchentlichen Sammelsendungen und einzeln gingen 5641 (Vorjahr 5555) Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Ausland ein, die in formeller und materieller Hinsicht zu prüfen und mit Weisungen über die registertechnische Behandlung an die Zivilstandsämter weiterzuleiten waren. Zahlreiche ausländische Urkunden mussten wegen formeller Mängel zurückgewiesen werden. Verweigert wurde ferner die Erteilung der Eintragungsbewilligung im Falle einer fiktiven Eheschliessung in Mexiko, einer Trauung nach islamischem Ritus in Österreich, einer Verstossung nach islamischem Recht, einer dem schweizerischen ordre public widersprechenden Ehescheidung in Mexiko, einer Kindesanerkennung in Deutschland und einer Adoption in Frankreich. In Änderung seiner bisherigen Praxis hiess das Bundesgericht eine Beschwerde gegen den Regierungsrat gut, welcher der in Dänemark geschlossenen Ehe zwischen einem geschiedenen Italiener und einer Bernerin die Anerkennung versagt hatte.
Zuhanden schweizerischer Auslandvertretungen mussten 150 (Vorjahr 164) Ehefähigkeitszeugnisse und 1911 (Vorjahr 1968) Bürgerrechtsbestätigungen zwecks Passausstellung vermittelt werden. Gestützt auf Artikel 49 ZGB wurde in vier Fällen die Eintragung des Todes in das Todesregister verfügt, ohne dass die Leiche gefunden werden konnte. Einige tausend Auszüge aus den bernischen Zivilstandsregistern, die Ausländer betrafen, waren zu überprüfen und ins Ausland weiterzuleiten. Die zahlreichen ausländischen Arbeitskräfte und Touristen belasteten den Zivilstandsdienst auch im Berichtsjahre erheblich, indem den Zivilstandsbeamten bei der Beurkundung von Geburten, Kindesanerkennungen, Todesfällen und namentlich im internationalen Eheschliessungsverfahren täglich Anweisungen erteilt werden mussten.

3. Zivilstandsbeamte

Die Wahlen von 7 Zivilstandsbeamten und 9 Stellvertretern waren durch den Regierungsrat zu bestätigen. Vorgängig der Wahlbestätigung hatten die neugewählten Zivilstandsbeamten einen Einführungskurs zu besuchen und beim Amt für den Zivilstandsdienst eine Fähigkeitsprüfung abzulegen.
In den 248 Zivilstandskreisen des Kantons Bern waren Ende 1971 10 Zivilstandsbeamtinnen und 22 Stellvertreterinnen tätig.
Die Inspektion der Zivilstandsämter erfolgte durch die Regierungsstatthalter, welche der Polizeidirektion über ihre Beobachtungen Bericht erstatteten.
Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen führte im Herbst einen dreitägigen Kaderschu-

lungskurs zur Ausbildung von Instruktoren im Zivilstandswesen durch, an welchen neben einem Beamten des Amtes für den Zivilstandsdienst zwei Zivilstandsbeamte delegiert wurden.
Im Berichtsjahre konnte die Staatsentschädigung der Zivilstandsbeamten an die in der Volkszählung 1970 neu ermittelten Einwohnerzahlen angepasst werden. Für 122 Zivilstandsbeamte ländlicher Kreise wurde eine Sonderregelung getroffen, um den durch die Abnahme der Wohnbevölkerung bedingten Einkommensverlust auszugleichen. Hinsichtlich der Mindestentschädigung und der Dienstaltersgeschenke konnten Verbesserungen geschaffen werden. Für die Prüfung einer neuen Berechnungsart der Staatsentschädigung auf der Basis des Leistungsprinzips (Postulat Brawand) wurde eine Studienkommission eingesetzt.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Allgemeines

Gestützt auf den ergänzten Artikel 93 des Gemeindegesetzes ist die Polizeidirektion nun auch zuständig für die Feststellung des Bürgerrechtes. In sechs Verfügungen wurde festgestellt, dass Kinder eines ausländischen Vaters und einer schweizerischen Mutter die Staatsangehörigkeit ihres Vaters nicht erwerben konnten und damit gestützt auf Artikel 5 BüG das Schweizer Bürgerrecht besitzen. In einem weiteren Falle erfolgte eine negative Verfügung. Zwei Bürgerrechtsfeststellungen bezogen sich auf den schweizerisch-französischen Optionsvertrag vom 23. Juli 1879, dessen Anwendbarkeit durch die französischen Behörden bestritten worden war.
Die Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit befasste sich unter Mitwirkung eines Vertreters der Polizeidirektion mit dem Entwurf zu einem Bürgerrechtskonkordat, welches eine Harmonisierung der kantonalen Einbürgerungsbedingungen zum Ziele hat.

2. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 316 (Vorjahr 325) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	46	63
Algerien	1	1
Bulgarien	1	1
Deutschland	78	212
Finnland	1	1
Frankreich	6	12
Griechenland	2	2
Israel	1	1
Italien	52	110
Jugoslawien	3	5
Niederlande	2	5
Österreich	24	51
Polen	3	3
Spanien	3	4
Syrien	1	1
Staatenlos	1	1
Tibet	1	1
Türkei	3	6
Ungarn	86	217
USA	1	1
	316	698

Die 270 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von:

der Gemeinde Bern	53
der Gemeinde Biel	23
der Gemeinde Burgdorf	4
der Gemeinde Thun	16
andern Gemeinden des alten Kantonsteils	138
den Gemeinden des Jura	36
	270

Von den 270 ausländischen Bewerbern sind 47 in der Schweiz geboren; 11 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 82 sind ledigen Standes; 171 sind verheiratet (wovon 32 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 57 mit Bernerinnen); 4 sind verwitwet; 5 geschieden und 8 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 251 Kinder eingeschlossen. Die Ausnahmebewilligung gemäss Artikel 87/2 des Gemeindegesetzes ist in 17 Fällen beschlossen worden.
Durch die Einbürgerung der 270 ausländischen Bewerber erhielten 635 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1970 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 983296 nur 0,646 Promille ausmacht.
Im Auftrag der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 338 (Vorjahr 306) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 338 Neueingängen und den Ende 1970 noch hängigen 256 Gesuchen konnten 261 empfohlen werden, 25 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, und 8 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen. Auf Ende 1971 waren noch 300 Gesuche pendent.
Im Jahre 1971 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 51 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

3. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 267 (Vorjahr 311) Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 267 Neueingängen und den Ende 1970 noch hängigen 55 Gesuchen konnten 282 empfohlen werden; 5 Gesuche wurden mit dem Abweisungsantrag zurückgesandt. Auf Ende 1971 waren noch 35 Gesuche pendent. In allen 322 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinde- bzw. Burgerrat zur Vernehmlassung übermittelt.

4. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 und 58bis BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1971 über 57 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden (Vorjahr 52). Von diesen 57 Neueingängen und den Ende 1970 noch hängigen 5 Gesuchen wurden 49 empfohlen. 2 Bewerberinnen zogen ihr Gesuch zurück. Ende 1971 waren noch 11 Gesuche hängig. Die Polizeiabteilung hat 1971 in 53 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt.

5. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1971 wurden durch die Polizeidirektion aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizer Bürgerrecht entlassen 14 (Vorjahr 12) Gesuchsteller mit insgesamt 42 Personen. Ferner wurden 8 (Vorjahr 8) Bewerber mit insgesamt 20 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden zudem 2 Gesuchsteller mit 4 Perso-

nen aus einem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie ein anderes bernisches Gemeindebürgerrecht erworben hatten.

J. Schutzaufsichtsamt

Dem Schutzaufsichtsamt wurden im vergangenen Jahr 224 (Vorjahr 267) neue Fälle übertragen. Mit den bestehenden ergibt sich ein Total pro 1971 von 771 Fällen (Vorjahr 874), die das Amt zu bearbeiten hatte. Es wird auf die Rekapitulation am Schluss des Berichtes verwiesen.
Durch das Amt wurden 1264 Besuche gemacht (Vorjahr 1382). In den Anstalten fanden 204 Zukunftsbesprechungen (Vorjahr 293) statt.
Das Schwergewicht der Schutzaufsicht verlagert sich immer mehr auf persönliche und spezielle Einzelbetreuung, wodurch der Aussendienst immer wichtiger wird. Mehr und mehr zeigt sich, dass regelmässige Besuche im Lebenskreis der Schutzbefohlenen dem Postulat einer intensiven Nachfürsorge entsprechen.
Die Probezeit bestanden erfolgreich 222 Personen, die somit aus der Schutzaufsicht entlassen werden konnten. Als rückfällig mussten 58 Personen verzeichnet werden.
Trotz den Besuchen finden sich viele Leute auf dem Amte ein, um ihre vielfältigen Probleme zu besprechen. So zählten wir im vergangenen Jahr 1197 Männer und 112 Frauen (Vorjahr 1268 Männer und 238 Frauen).
Der Briefwechsel betrug 4524 eingelangte und 8272 ausgehende Korrespondenz (Vorjahr 4877 eingelangte und 7026 ausgehende Briefe).
An Unterstützungen wurden im vergangenen Jahr 34339.35 Franken ausbezahlt. Davon entfallen auf den Bernischen Verein für Schutzaufsicht 26148.45 Franken. Das Amt für Schutzaufsicht dankt dem Bernischen Verein für seine Mithilfe. Nach wie vor wirkt sich die staatliche und private Zusammenarbeit in der Fürsorge erfolgreich aus.
Durch die zahlreichen Arbeitsvermittlungen wurde der nötige Kontakt mit der Öffentlichkeit gepflegt. Arbeitgeber und Schutzaufseher helfen an ihrem Platz mit, den Entlassenen und Gefährdeten den Weg in die Freiheit zu erleichtern. All diesen Männern und Frauen dankt die Schutzaufsicht für ihr Interesse, ihre Hilfsbereitschaft und ihre Geduld. Der Dank geht aber auch an die zuständigen Behörden landauf, landab, für ihre Aufgeschlossenheit beim gegenseitigen Verkehr.
Im Berichtsjahr gab es verschiedene Änderungen im Personalbestand. Ausgeschieden sind Vorsteher Hans Blaser und Elsa Marti, Fürsorgerin. Ihre langjährige Arbeit wird hiermit bestens verdankt.
An ihre Stellen wurden gewählt:
- als Vorsteher: Werner Simon, bisher Adjunkt;
- als Adjunkt: Ernst Weibel, bisher Fürsorger;
- als Fürsorger: Josua Riesen, bisher Dienstchef;
- als Fürsorgerin: Lisa Grossenbacher.

Der Personalbestand betrug im Berichtsjahr 10, dann 9 Beamte.

Rekapitulation – Schutzaufsichtsfälle pro 1971

	Männer	Frauen
Bestand 1. Januar 1971	467	80
Neu	202	22
Total	669	102
Abgänge:		
Entlassung aus Schutzaufsicht	202	20
Rückfälle	55	3
Gestorben	2	—
Bestand 31. Dezember 1971	410	79

K. Strassenverkehr

I. Gesetzgebung

Am 28. April 1971 erliess der Bundesrat einen Beschluss über die medizinischen Mindestanforderungen an Fahrzeugführer und die ärztliche Untersuchung. Führerausweisinhaber von mehr als 75 Jahren haben der Behörde jährlich ein ärztliches Zeugnis über ihre Fahrtauglichkeit einzureichen. Das Zeugnis wird bei allen Fahrzeugführern dieser Altersklassen einverlangt. Dieser im Interesse der Verkehrssicherheit erlassene Beschluss wird auch in Zukunft eine nicht unerhebliche Arbeitslast mit sich bringen.
Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erliess ausserdem 32 Kreisschreiben betreffend den Vollzug des Strassenverkehrsrechts des Bundes.

II. Strassenverkehrsamt

1. Allgemeines

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Umzuges der Büros vom Nordring ins neue Verwaltungsgebäude am Schermenweg. Mitte des Jahres wurden die zweckmässig eingerichteten und dem grossen Arbeitsanfall angepassten Räume bezogen. Auf den gleichen Zeitpunkt konnte der wegen Erreichung der Altersgrenze zurücktretende Vorsteher, Herr Fürsprecher W. Charpié, die Amtsleitung seinem Nachfolger, Herrn Dr. iur. R. Netzer, übergeben. Obschon das Berichtsjahr eine gegenüber dem Vorjahr verstärkte Zunahme des Motorfahrzeugbestandes zeigte, konnte der Personalbestand dank dem Einsatz technischer Hilfsmittel im neuen Gebäude konstant gehalten werden. Ersetzte sich am Ende des Jahres wie folgt zusammen: 1 Vorsteher, 3 Adjunkte, 2 Fachbeamte, 13 Dienstchefs, 126 Verwaltungsbeamte und 50 Verwaltungsangestellte, total 194 wie in den beiden Vorjahren.

2. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1971	1970
Fahrzeugausweise	126 930	125 026
Führerausweise (nach bestandener Prüfung)	18 237	17 716
Führerausweise (an Inhaber von ausländischen Führerausweisen gemäss BRB vom 28. Januar 1966)	1 975	2 108
Lernfahrausweise	23 948	23 212
Internationale Ausweise	2 883	2 801
Fahrlehrerausweise	28	22
Tagesausweise	5 817	6 348
Bewilligungen für:		
Automobilrennen (Bergrennen, Auto-Slalom)	7	9
Motorradrennen	1	1
Kartrennen	7	8
Motocross, Rasenrennen, Trial	6	7
Radrennen	47	37
Geschicklichkeits- und Zuverlässigkeitsfahrten	98	94
Nachtfahrten mit Lastwagen	584	521
Sonntagsfahrten mit Lastwagen	179	227
Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte	10 530	9 736
Bewilligungen zum Befahren von Strassen mit Verkehrsbeschränkungen	712	610
Total	191 989	188 483

3. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1971	1970
Personenwagen	204 917	191 403
Kombiwagen 601–1000 kg Nutzlast und Lieferwagen	9 819	10 025
Lastwagen (einschliesslich gewerbliche Traktoren)	12 167	10 864
Gesellschaftswagen	964	885
Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge	27 013	25 904
Arbeitsmaschinen- und Arbeitsanhänger	5 086	4 584
Ausnahmefahrzeuge	1 783	1 651
Motorräder	8 856	9 670
Kleinmotorräder	13 315	14 164
Anhänger	9 051	8 538
Total Motorfahrzeuge (inkl. Händler- und Versuchsschilder und Anhänger)	292 971	277 688

Der gesamte Motorfahrzeugbestand hat sich um 15283 Einheiten bzw. um 5,50 Prozent erhöht (Vorjahr 5,04%). Die Erhöhung des Bestandes ist zur Hauptsache auf die Zunahme der Personenwagen um 13514 Fahrzeuge (7,06%) zurückzuführen, aber auch die Lastwagen haben mit 1303 Einheiten (11,99%) stark zugenommen. Der Zunahme bei den Motorwagen steht eine Verminderung der Zahl der Motorräder und Kleinmotorräder von 1663 gegenüber.

4. Motorfahrzeugsteuern und Gebühren

	1971 Fr.	1970 Fr.
a) *Ertrag aus Steuern:*		
Motorwagen und Anhänger	67 690 252.81	63 052 951.51
Motorräder	503 884.15	530 907.60
	68 194 136.96	63 583 859.11
b) *Ertrag aus Gebühren:*		
Fahrzeugausweise	3 409 387.00	3 147 100.00
Führerausweise	1 531 725.00	1 462 690.00
Übrige Gebühren	1 751 980.55	1 548 116.20
	6 693 092.55	6 157 906.20
Ertrag aus Steuern	68 194 136.96	63 583 859.11
Ertrag aus Gebühren	6 693 092.55	6 157 906.20
Ertrag aus Steuerbussen	9 382.35	7 729.60
	74 896 611.86	69 749 494.91
Mehreinnahmen pro 1971	5 147 116.95	= 7,37%

In 24 Fällen gewährte der Regierungsrat invaliden Personen, die zu ihrer Fortbewegung auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, je nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, Steuervergünstigungen oder den vollständigen Erlass der Motorfahrzeugsteuer. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres 24445 (26792) Kontrollschilder zurückgegeben. Das Verhältnis der Zahl der hinterlegten Kontrollschilder zum Motorfahrzeugbestand beträgt 8,34 Prozent gegenüber 9,64 Prozent im Vorjahr.

5. Administrativ-Massnahmen

Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (Art. 14, 16 und 19) und den Bundesratsbeschluss vom 27. August 1969 über administrative Ausführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsgesetz (Art. 27, Abs. 1 und 2) wurden gegen Fahrzeugführer die nachfolgenden Administrativmassnahmen verfügt.

	1971	1970
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle	1 605	1 231
Zuwachs	9 550	9 141
Total	11 155	10 372
Durch den Kanton Bern erledigt	9 425	8 745
Durch die Eidgenössische Behörde erledigt	9	22
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	1 721	1 605
Total	11 155	10 372

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1971	1970
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
Verweigerung des Führerausweises	274	151
Verweigerung des Fahrlehrerausweises	27	31
Entzug des Führerausweises	2 052	1 986
Entzug des Lernfahrausweises	309	265
Aberkennung ausländischer Ausweise	76	82
Verwarnungen	3 837	3 377
Sperrungen	120	363
Keine Folge	1 469	1 356
2. *bei Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*		
Fahrverbote	664	550
Verwarnungen mit Radfahrerprüfungen	5	7
Verwarnungen mit Anordnung einer Führerprüfung für Motorfahrräder	73	75
Verwarnungen ohne Anordnung von Prüfungen	358	397
Keine Folge	103	41
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1971 weitere 25 (18) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. *bei Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	18	11
Verwarnungen	26	47
Keine Folge	10	4
4. *bei Fuhrleuten:*		
Verbot des Führens von Tierfuhrwerken	1	—
Verwarnungen	2	—
Keine Folge	1	2
Total	9 425	8 745

Der Lernfahrausweis bzw. Führerausweis konnte 157 (222) Motorfahrzeugführern nur auf Zusehen und Wohlverhalten hin abgegeben werden.
Ferner wurden 1319 (1090) Motorfahrzeugführer, Führer von Motorfahrrädern und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 128 (100) wurde eine psychologische Eignungsprüfung und in 115 (129) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Über die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote gibt die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss:

	1971
1. *Entzug des Führerausweises:*	
bis 3 Monate	1 364
über 3–6 Monate	132
über 6 Monate bis 1 Jahr	121

	1971
über 1–5 Jahre	11
unbefristet	359
dauernd	65
2. *Entzug des Lernfahrausweises:*	
bis 3 Monate	44
über 3–6 Monate	111
über 6 Monate bis 1 Jahr	18
unbefristet	133
dauernd	3
3. *Aberkennung ausländischer Ausweise:*	
bis 3 Monate	47
über 3–6 Monate	2
über 6 Monate bis 1 Jahr	1
unbefristet	26
4. *Fahrverbote gegenüber Führern von Motorfahrrädern und Radfahrern:*	
bis 3 Monate	358
über 3–6 Monate	65
über 6 Monate bis 1 Jahr	9
unbefristet	223
dauernd	9
5. *Fahrverbote gegenüber Führern von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen:*	
bis 3 Monate	8
über 3–6 Monate	1
unbefristet	8
dauernd	1
6. *Verbot des Führens von Tierfuhrwerken:*	
unbefristet	1

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote und Aberkennung ausländischer Ausweise waren:

a) charakterliche Nichteignung, geistige und körperliche Mängel, Trunksucht, Nichtbestehen der Prüfung (Ausschlussgründe)	380
b) Angetrunkenheit ohne Unfall	1 097
c) Angetrunkenheit mit Unfall	555
d) Fahrfehler ohne Unfall	159
e) Fahrfehler mit Unfall	770
f) Lernfahrten mit Motorwagen ohne Begleitperson oder Motorrad-Lernfahrer mit Begleitperson ohne Führerausweis	170
g) andere Gründe	290

Massnahmen gegenüber Fahrzeughaltern

(Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr, Art. 11 und 16)

Es wurden folgende Verfügungen über den *Entzug des Fahrzeugausweises und der Kontrollschilder* erlassen:

a) *Wegen Nichtbezahlens der Motorfahrzeugsteuer nach fruchtloser Mahnung*	in 1640 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde die Steuer bezahlt	in 1272 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 368 Fällen
Durch Bezahlung der Steuer an die Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 334 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 34 Fällen
b) *Wegen Aussetzens der Haftpflichtversicherung nach Eintreffen der Meldung des Versicherers*	in 2952 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde ein neuer Versicherungsnachweis vorgelegt	in 2072 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 880 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Versicherungsnachweises bei der Polizei wurde die Vollstreckung abgewendet	in 616 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 264 Fällen
c) *Wegen technischer Mängel am Fahrzeug*	in 144 Fällen
Nach Erlass der Verfügung wurde das Fahrzeug instand gestellt und zur Nachprüfung vorgeführt	in 81 Fällen
Vollzugsaufträge an die Polizei mussten erteilt werden	in 63 Fällen
Durch Vorlage eines neuen Prüfungsberichtes bei der Polizei wurde die Vollstrekkung abgewendet	in 26 Fällen
Fahrzeugausweis und Kontrollschilder mussten somit eingezogen werden	in 37 Fällen

Gesamthaft wurden 4736 Entzugsverfügungen erlassen (5470 im Vorjahr). 3425 (3861) Halter haben nach Erlass der Verfügung den Entzugsgrund beseitigt, so dass 1311 (1609) Verfügungen zum Vollzug an die Polizei überwiesen werden mussten. Bei der Vorsprache der Polizei haben 976 (1173) Halter die Vollstreckung abgewendet, so dass in 335 (436) Fällen Fahrzeugausweis und Kontrollschilder eingezogen werden mussten.

6. Strassensignalisation und Markierung

Die Vervollständigung und Ergänzung der Signalisation auf den Haupt- und Nebenstrassenzügen wurde in Zusammenarbeit mit der Strassenverkehrskommission, die in verschiedenen Fällen wiederum zur Überprüfung verkehrstechnischer Probleme beigezogen wurde, durchgeführt. Die Signalisierung auf verschiedenen Strassenzügen musste den heutigen Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Die Korrektionen und Umbauten von Kreuzungen und Einmündungen erforderten umfangreiche Neusignalisierungen. Verschiedene Strassenzüge wurden durchgehend mit einer Höchstgeschwindigkeit signalisiert. In Zusammenarbeit mit dem Autobahnamt wurden verschiedene Projekte zur Signalisierung von Autobahnanschlüssen überprüft.
Der technische Dienst des Strassenverkehrsamtes wird immer vermehrt von Gemeindebehörden und den Organen der Baudirektion zur Prüfung von verkehrstechnischen Fragen beigezogen. Es wurden 85 Beschlüsse von Gemeindebehörden über die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und genehmigt. Der Polizeidirektion wurden 152 Verfügungen über Verkehrsbeschränkungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Ferner wurden in 63 Fällen Bewilligungen zur Anbringung von Betriebswegweisern erteilt.
Dank der günstigen Witterungsverhältnisse konnte mit der Strassenmarkierung auch im Berichtsjahr wiederum anfangs März begonnen werden. Vorerst wurden die Sicherheits- und Leitlinien auf den wichtigsten Durchgangsstrassen erneuert. Durch den stets zunehmenden Verkehr, die Schwarzräumung der Fahrbahnen mittels Salz sowie das Befahren mit Spikes-Reifen wurde die Markierung sehr in Mitleidenschaft gezogen. Im Interesse der Verkehrssicherheit musste die Markierung daher auf den wichtigsten Strassenzügen im gleichen Jahr ein

zweites Mal erneuert werden. Demzufolge stieg der Farbverbrauch im Berichtsjahr um ca. 17 Prozent und betrug 108000 kg (Vorjahr 92000 kg).
Glasperlen wurden 42000 kg (Vorjahr 34000 kg) benötigt. Nachdem sich der Versuch vom Jahr 1970 mit Nilaplast-Material (Heissmischverfahren) für die Markierung auf der Umfahrung Muri und auf der Strecke Allmendingen–Rubigen bewährt hatte, wurde das gleiche Verfahren auf der Umfahrung Kehrsatz und auf dem Verkehrsknoten Worblaufen zur Anwendung gebracht.
Der Versuch einer Randlinien-Markierung auf der Strecke Schönbrunnen–Lyss hat sich grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel sollen weitere baulich hiefür geeignete Strassenstrecken mit Randlinien versehen werden.

7. Autofahrlehrer

Im Berichtsjahr bewarben sich 48 Personen um die Zulassung zur Ausbildung als Fahrlehrer gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Juli 1969 über Fahrlehrer und Fahrschulen, wovon 7 ihr Gesuch aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen zurückgezogen haben. 8 Bewerbern musste die Zulassung verweigert werden, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllten. 3 Bewerber bewarben sich für den Ausweis der Kategorie II.
Von 21 Kandidaten haben 11 die Vorprüfung bestanden.
21 Bewerber haben die Hauptprüfung bestanden und den Fahrlehrerausweis erhalten. 2 Fahrlehrer verlegten ihren Wohnsitz in den Kanton Bern, 1 erhielt auf Grund des eidgenössischen Ausweises den bernischen Fahrlehrerausweis. 4 Automobilexperten wurde der Fahrlehrerausweis ausgestellt. 2 Fahrlehrer wechselten ihren Wohnsitz in einen andern Kanton, und 3 Fahrlehrer haben ihre Ausweise zurückgegeben. Am Jahresende waren 360 männliche und 43 weibliche Personen, also insgesamt 403, im Besitze der Bewilligung zur Ausübung des gewerbsmässigen Fahrlehrerberufes. Die Zahl der bernischen Fahrlehrer hat gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent zugenommen.
Von 403 Fahrlehrern führen 301 eine eigene Fahrschule.

III. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Hochkonjunktur und allgemeine Entwicklung verursachten auch 1971 eine beträchtliche Zunahme des Arbeitsanfalles beim Expertenbüro.
Die Zunahme insbesondere der Fahrzeug- und Führerprüfungen war vorauszusehen, kam aber wider Erwarten bereits zu Beginn des Jahres auf einen hohen Wert und hat diesen praktisch bis Jahresende beibehalten. Diese grosse Arbeitsbelastung führte mehrmals zu personellen Engpässen.
Dank guter Zusammenarbeit mit dem Fahrzeuggewerbe und den Fahrzeughaltern sowie dem Verständnis dieser Kreise und der Führerausweisbewerber konnte aber immer wieder eine tragbare Lösung gefunden werden. Zu solchen Lösungen haben aber auch ganz entscheidend die Arbeitsfreudigkeit und die Einsatzbereitschaft des Personals beigetragen.
Für Fahrzeugprüfungen waren während des ganzen Jahres relativ kurze Wartefristen (zwei bis zwölf Tage) realisierbar. In der Region Jura mussten hiefür zusätzliche Experten (vom Hauptbetrieb Bern) eingesetzt werden.
Die Konzentration der Fahrzeugprüfungen in die Prüfhallen wurde im Rahmen der Möglichkeiten und des Zumutbaren beibehalten. Dies erbrachte wiederum zusätzliche produktive Arbeitsstunden.
Periodische Nachprüfungen von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen waren (wie bereits im Vorjahr) wegen Personalmangels nicht möglich.
Die Prüfung von neuen landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie deren Prüfung bei Handänderung und die Prüfung von Arbeitsfahrzeugen erfolgte wie bisher in der Regel am Standort der Fahrzeuge.
Im Hauptbetrieb Bern wurden durchschnittlich je an zwei Tagen pro Woche Typenprüfungen von Fahrzeugen jeglicher Art durchgeführt. Deren Leitung oblag je an einem Tag pro Woche einem Beamten unseres Amtes. Die Typenprüfungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Fahrzeugtypenprüfung sowie mit Beamten anderer Kantone.
In den Sommermonaten konnten die Wartefristen der Führerprüfungen nur durch Überzeitarbeit (Experten und zum Teil auch Kanzleipersonal) im Rahmen des Zumutbaren (vier bis fünf Wochen) gehalten werden.
Führerprüfungen jugendlicher Führer von landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen erfolgten auch 1971 im bisherigen Rahmen und Ausmass.
Dank der wertvollen Mitarbeit des Bernischen Traktorenverbandes bzw. dessen Instruktoren (Ausbildung der Kandidaten) konnten diese Prüfungen speditiv und in den Regionen erfolgen.

2. Personal

4 Austritten von Experten stehen 8 Neueintritte gegenüber. Die Anzahl der Experten konnte somit, d.h. ab 1. September 1971, auf 43 erhöht werden. Eine weitere Erhöhung in der nächsten Zeit ist unbedingt erforderlich, damit die (vom gesamten Fahrzeugbestand des Kantons) pro Experten anfallende Anzahl Fahrzeuge (derzeit über 5800) auf ein tragbares Mass reduziert werden kann.
Beim Kanzleipersonal waren 2 Austritte und 3 Neueintritte zu verzeichnen. Es wird immer schwieriger, geeignetes Kanzleipersonal zu gewinnen.

3. Aus- und Weiterbildung der Experten

Die neuen Experten wurden in programmierten Einführungskursen für ihre Tätigkeit ausgebildet. Dieses Ausbildungssystem hat eine Vereinheitlichung der Arbeit ermöglicht und sich in jeder Hinsicht als gut geeignet erwiesen.
Besonders im zweiten Halbjahr wurden die jungen/neuen Experten intensiv für die Expertenprüfungen (im Kanton Bern seit 1955 obligatorisch) ausgebildet, was in der Regel je am Freitagnachmittag (ab 15 Uhr) erfolgte.
Die Experten-Zwischenprüfung haben 12 junge/neue Experten mit Erfolg abgelegt.

Weiterbildungskurse für alle Experten erfolgten wie folgt:

Ein ganztägiger Kurs über automatische «Allison»-Getriebe für schwere Motorwagen (General Motors, Biel).
Ein ganztägiger fahrtechnischer Kurs auf der Piste des Verkehrserziehungszentrums (VEZ) im Stockental.
Ein halbtägiger Kurs «Psychologie für Prüfungsexperten».
An weiteren Kursen (zum Teil verbunden mit Expertenrapporten, zum Teil auf freiwilliger Basis in der Freizeit) erfolgten noch Ausbildungen diverser Art, z.B. in Mathematik, Bewegungslehre, Staatsbürgerkunde.
Die Aus- und Weiterbildung der Experten ist zu einem wichtigen Teil unserer Arbeit geworden und hat sich bereits so ausgewirkt, dass mit einer gesamtschweizerischen Regelung dieser Aspekte gerechnet werden kann.

4. Räumlichkeiten

Bern: Der Ausbau der fünften Prüfbahn der Prüfhalle wurde im Berichtsjahr in die Wege geleitet und kann 1972 erfolgen.
Im dritten Stock des Bürogebäudes konnten weitere Büros bezogen werden.
Diese Erweiterungen erlauben voraussichtlich für die nächste Zukunft weiterhin eine rationelle Arbeitserledigung.

Biel: Ende 1971 konnte noch der Ersatz des Rollen-Bremsprüfstandes so weit vorbereitet werden, dass der Einbau des neuen Gerätes nunmehr 1972 erfolgen kann.
Die Raumnot konnte bis jetzt noch nicht behoben werden, eine Miete zusätzlicher Bürolokale steht bevor.
Trotzdem wird ein kantonseigener Neubau (Prüfhalle und Bürotrakt) in der Region Biel immer dringender.

Thun: Prüfhalle und Büroräume genügen weiterhin den Anforderungen, sofern kleine Ergänzungen und Erneuerungen erfolgen können. Bezüglich Park- und Vorplätzen sind nicht immer zweckmässige Verhältnisse zu verzeichnen.

Bützberg: Nach der Erledigung langwieriger Baueinsprachen konnte endlich im Juni 1971 mit dem Neubau des Zweigbetriebes Bützberg begonnen werden. Der Bau ist in die Endphase getreten, und die Betriebsaufnahme ist für Mai/Juni 1972 vorgesehen.

Laufen: Fahrzeugprüfungen können weiterhin in der Fahrzeugeinstellhalle eines Transportgeschäftes erfolgen. Die Anlagen genügen aber nicht mehr.

Tavannes: Genügt bezüglich Führerprüfungen noch den Anforderungen. Für Fahrzeugprüfungen sind keine Einrichtungen vorhanden.

Delsberg: Die Fahrzeugprüfungen (Benützung von Räumen eines Garagebetriebes) analog wie in

Pruntrut werden immer problematischer. Die Räumlichkeiten und die Möglichkeiten für Fahrzeugprüfungen genügen den Anforderungen nicht mehr.

Der kantonseigene Neubau einer Fahrzeugprüfhalle inkl. Bürotrakt in der Region Jura tritt nun langsam aber sicher in eine Phase der Unaufschiebbarkeit.

5. Arbeit

Fahrzeugprüfungen

Bei der Anzahl ganzer Prüfungen ist ein Anstieg von 2358 Fahrzeugen zu verzeichnen. Einen grossen Zuwachs haben wir auch bei den Nachkontrollen festzustellen, er beträgt 8891 Einheiten.
Das autorisierte Gewerbe weist bei der Prüfung von typengeprüften Neufahrzeugen (Personenwagen und Motorräder) einen Zuwachs von 3905 Fahrzeugen auf (Vorjahr 4651).
Über die einzelnen Positionen gibt die Tabelle «Fahrzeugprüfungen» Aufschluss.
Kohlenmonoxyd-Messungen im Auspuffgas von Benzinmotoren wurden auf den 1. Januar 1971 obligatorisch. Durch die Installation von entsprechenden Messgeräten in allen unseren Prüfhallen konnten wir diese Messungen/Kontrollen in die normalen Fahrzeugprüfungsabläufe einbauen. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit der Polizei auch in grösserem Umfange CO-Messungen direkt auf der Strasse durchgeführt (Prüfung von durchfahrenden Fahrzeugen). Mit diesen Geräten/Kontrollen sowie mit der Beschaffung von Rauchgas-Messgeräten für die Kontrolle der Abgase von Dieselmotoren wurde unser Beitrag an den Umweltschutz erheblich ausgebaut.

Führerprüfungen

Die Statistik erlaubt wiederum einen vollumfänglichen Vergleich mit derjenigen des Vorjahres. Für das Jahr 1971 erfasst die Erfolgsstatistik 16132 erstmalige ganze Führerprüfungen (leichte und schwere Motorwagen). Hievon sind 9594 als erfolgreich bestanden ausgewiesen, was einem Gesamtdurchschnitt von 59,4 Prozent (gegenüber 60,4% des Vorjahres) entspricht. Die Erfolgsquote ist also ganz leicht (um 1%) abgesunken.
Über die Tätigkeit aller Ausbilder gibt die nachstehende Aufstellung detaillierte Auskunft.

a) Von autorisierten Fahrlehrern sind 15 070 Schüler (Vorjahr 14 514) ausgebildet worden. Davon haben 6094 die erste Prüfung nicht bestanden ..... = 40,4%
b) Von ausserkantonalen autorisierten oder nicht autorisierten[1] Fahrlehrern und Betriebsfahrlehrern kamen 151 Schüler zur Prüfung. Davon haben 62 die erste Prüfung nicht bestanden ... = 41%
c) Privatpersonen haben 735 Kandidaten ausgebildet (Vorjahr 1430), von denen 328 die erste Prüfung nicht bestanden ..... = 44,6%
d) Von 176 schriftlich abgelehnten[2] Kandidaten mussten an der ersten Prüfung 154 Kandidaten zurückgestellt werden ..... = 87,5%

[1] Privatpersonen, die nicht im Besitze eines Fahrlehrerausweises sind und zwei oder mehr Kandidaten zur Prüfung brachten.
[2] Der Fahrlehrer kann die Verantwortung vor der Prüfung schriftlich ablehnen (OV), wenn er die Ausbildung des Kandidaten als ungenügend erachtet, dieser jedoch auf Ablegung der Prüfung besteht.
Detailangaben über Führerprüfungen sind aus den Tabellen «Führerprüfungen» ersichtlich.

6. Finanzen

Die einzelnen Betriebe und Büros/Prüfungsorte erbrachten pro 1971 folgende Einnahmen:

	Fr.
Bern, inkl. Langenthal	2 103 478.35
Biel, inkl. Laufen und Tavannes	749 249.—
Thun	555 292.—
Delsberg	63 825.—
Pruntrut	37 677.—
	3 509 521.35

Gegenüber 1970 ist eine Zunahme von 447185.20 Franken zu verzeichnen, was 12,7 Prozent entspricht.
Diese Mehreinnahmen waren hauptsächlich dank der geringen Erhöhung des Expertenbestandes (ermöglichte eine weitere zahlenmässige Steigerung der Fahrzeug- und Führerprüfungen) realisierbar.

7. Auswärtige Prüfplätze

Von Bern und Biel aus mussten regelmässig Langenthal, Laufen und Tavannes wie folgt bedient werden:

Langenthal	an 99 Tagen mit 144 Expertentagen
Laufen	an 89 Tagen mit 103 Expertentagen
Tavannes	an 86 Tagen mit 95 Expertentagen

Vom Hauptbetrieb Bern aus wurden zudem in Biel, Thun, Delsberg und Pruntrut Experten eingesetzt, d. h.:

Biel	an 212 Tagen mit 355 Expertentagen
Thun	an 233 Tagen mit 554 Expertentagen
Delsberg	an 120 Tagen mit 133 Expertentagen
Pruntrut	an 54 Tagen mit 54 Expertentagen

An 46 Tagen musste ein Experte für Theorieprüfungen jugendlicher Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge eingesetzt werden. Arbeits- und Spezialfahrzeuge wurden auswärts an 109 Tagen mit total 113 Expertentagen geprüft.
Das zur Fahrzeug-Selbstabnahme (neue typengeprüfte Personenwagen und Motorräder) autorisierte Gewerbe konnte an 13 Tagen durch einen Chefexperten kontrolliert/überwacht werden. Instruktionskurse für Garagepersonal (zur Selbstabnahme von Neufahrzeugen) erfolgten im Hauptbetrieb Bern an drei Tagen durch einen Chefexperten.

8. Fahrlehrerprüfungen

Die Vorbereitung und Durchführung der Vor- und Hauptprüfungen obliegt dem Expertenbüro und ergab wiederum eine erhebliche Mehrbeanspruchung von mehreren Chefbeamten unseres Amtes.

Durchgeführt wurden folgende Prüfungen:

a) *Vorprüfungen:*

Frühjahr 1971: 10 Kandidaten
Herbst 1971: 15 Kandidaten

Total 1971: 25 Kandidaten

Auch künftig muss mit mindestens dieser Anzahl gerechnet werden.

b) *Hauptprüfungen:*

Diese wurden im Frühjahr 1971 durchgeführt, d.h.
für 15 Kandidaten der Ausweiskategorie I
für 3 Kandidaten der Ausweiskategorie II
für 4 Kandidaten der Ausweiskategorie III/I

Total 1971: 22 Kandidaten

9. Ausblick

Die Entwicklung zu einer weiterhin stark ansteigenden Beanspruchung unseres Amtes, besonders durch Führer- und Fahrzeugprüfungen, ist zweifellos auch in den nächsten Jahren zu verzeichnen.
Die nachstehende Tabellenaufstellung gibt konkreten Aufschluss über diese (schon jetzt bei der Arbeits- und Personalplanung usw.) zu berücksichtigende Entwicklung im Arbeitsbereich unseres Amtes.

	1971	1970
Führerprüfungen jeglicher Art:		
Total: 67827 (64771); Tagesdurchschnitt:	308	294
Fahrzeugprüfungen:		
Total: 113669 (106325); Tagesdurchschnitt:	516	483
Davon periodische Kontrollen:		
Total: 43316 (41752); Tagesdurchschnitt:	196	190

Eine Bewältigung der künftigen Aufgaben ist nur möglich, wenn der Ausbau unserer technischen Einrichtungen (Prüfhallen usw.) und der Bürolokalitäten sowie die Erhöhung des Personalbestandes weiterhin im erforderlichen Ausmass erfolgen können.
Weil jeder Experte mit den von ihm ausgeführten Amtshandlungen auch Gebühren einbringt, kann das Expertenbüro auch weiterhin finanziell selbsttragend arbeiten, bzw. jeder zusätzliche Experte ergibt für den Staat keine finanzielle Mehrbelastung.
Das gute Einvernehmen mit Fachverbänden, Behörden und andern Amtsstellen hat uns die Arbeit sehr erleichtert; wir sind bestrebt, diese gute Voraussetzung auch für die Zukunft zu erhalten.

Statistik der Fahrzeugprüfungen 1971

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1971	Total 1970	Zu- oder Abnahme
1. Prüfungen aller Kategorien	5 387	1 132	1 243	559	475	8 796	9 702	— 906
Handänderungen, inkl. periodische Kontrollen	18 780	7 408	5 446	1 179	853	33 666	32 077	+ 1 589
Periodische Kontrollen (Aufgebot)	8 167	3 204	2 312	6	—	13 689	15 992	— 2 303
Polizeirapporte	947	318	235	69	—	1 569	1 510	+ 59
Abänderungen für Gebrechliche	114	38	27	8	—	187	173	+ 14
Total	33 395	12 100	9 263	1 821	1 328	57 907	59 454	— 1 547
Durch das Gewerbe geprüft	21 273	12 683	3 220	10 852	274	48 302	44 397	+ 3 905
Insgesamt	54 668	24 783	12 483	12 673	1 602	106 209	103 851	+ 2 358
Nachprüfungen aller Kategorien:								
Mutationen	607	125	154	19	1	906	395	+ 511
Beleuchtung	7 358	3 642	1 841	149	38	13 028	10 045	+ 2 983
Bremsen	8 561	3 789	2 809	166	25	15 350	15 486	— 136
Lenkung	4 081	2 310	1 669	89	12	8 161	7 208	+ 953
Auspuff	1 136	758	640	4	—	2 538	2 050	+ 488
Lärm	54	6	38	1	—	99	172	— 73
Bereifung	525	335	212	10	14	1 096	618	+ 478
Verschiedenes	10 169	3 305	1 024	50	36	14 584	10 897	+ 3 687
Total	32 491	14 270	8 387	488	126	55 762	46 871	+ 8 891

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1971

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1971	Total 1970	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen, ganze Prüfung	58	2	—	—	10	70	79	— 9
Theorieprüfungen, leichte Motorwagen	8 081	4 753	3 038	906	535	17 313	15 875	+ 1 438
Nachprüfungen	2 307	947	568	107	303	4 232	4 371	— 139
Verkehr Personenwagen	8 355	3 349	3 079	560	291	15 634	15 174	+ 460
Nachprüfungen	3 686	1 054	727	312	126	5 905	5 196	+ 709
Manöver Personenwagen	8 355	3 349	3 079	560	291	15 634	15 174	+ 460
Nachprüfungen	1 314	673	255	186	148	2 576	2 222	+ 354
Schwere Motorwagen, ganze Prüfung	356	108	228	32	16	740	669	+ 71
Nachprüfungen	151	60	61	13	12	297	270	+ 27
Motorräder u. Dreiräder, ganze Prüfung	3	25	4	16	—	48	28	+ 20
Nachprüfungen	—	3	—	—	—	3	4	— 1
Theorie Motorräder	362	112	106	18	—	598	669	— 71
Nachprüfungen	175	37	31	4	10	257	287	— 30
Verkehr Motorräder	743	208	333	19	9	1 312	1 298	+ 14
Nachprüfungen	211	44	70	8	2	335	312	+ 23
Theorie Kleinmotorräder	38	2	7	1	2	50	55	— 5
Nachprüfungen	11	3	2	—	—	16	45	— 29
Verkehr Kleinmotorräder	9	5	2	2	1	19	39	— 20
Nachprüfungen	4	4	1	1	—	10	12	— 2
Total	34 219	14 738	11 591	2 745	1 756	65 049	61 779	+ 3 270

Besondere Führerprüfungen im Jahre 1971

Art der Prüfung	Bern	Biel	Thun	Delsberg	Pruntrut	Total 1971	Total 1970	Zu- oder Abnahme
Trolleybus	24	—	—	—	—	24	15	+ 9
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesellschaftswagen	40	25	36	4	—	105	120	— 15
Nachprüfungen	13	9	5	2	—	29	11	+ 18
Taxi	306	45	98	1	—	450	464	— 14
Nachprüfungen	113	22	44	1	—	180	157	+ 23
Motorfahrräder (Kontrollprüfung)	53	33	8	6	—	100	109	— 9
Nachprüfungen	30	24	2	2	—	58	59	— 1
Elektromobile	3	—	—	—	—	3	23	— 20
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsmotorwagen	9	6	—	—	—	15	21	— 6
Nachprüfungen	4	—	—	—	1	5	3	+ 2
Motorkarren usw.	—	—	—	—	—	—	—	—
Traktoren	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Traktorführer (Jugendliche)	1 809	—	—	—	—	1 809	2 010	— 201
Total	2 404	164	193	16	1	2 778	2 992	— 214

L. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

Einleitung

Das Berichtsjahr verlief für das kantonale Polizeikorps recht bewegt. Auf dem rein polizeilichen Sektor ereigneten sich zwar keine aufsehenerregende Vorkommnisse, abgesehen von zwei Mordfällen, die in der Bevölkerung eine gewisse Erregung hervorriefen, aber innert kürzester Zeit abgeklärt werden konnten. Innerhalb des Polizeikorps selbst jedoch ergaben sich Änderungen, die es verdienen, festgehalten zu werden.

Seit einigen Jahren wurden Pläne ausgearbeitet und Modelle studiert, die die polizeiliche Organisation den heutigen stark veränderten Lebensgewohnheiten besser anpassen sollen. Die Verknappung der Arbeitskräfte und der Ruf nach Rationalisierung wirken sich auch im Polizeikorps aus. Bei den nun vorliegenden Plänen für die Neugestaltung des Polizeidienstes ist versucht worden, eine vertretbare Lösung zwischen der wünschbaren technischen und organisatorischen Perfektion und den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln zu finden. Es versteht sich von selbst, dass der ausgearbeitete Gesamtplan nicht schlagartig, sondern nur Schritt für Schritt in Kraft gesetzt werden kann. Selbst diese behutsame Realisierung wird es mit sich bringen, dass auf alte, liebgewordene und traditionsgebundene Einrichtungen verzichtet werden muss.

Waren die Jahre 1969–1970 der Zeitraum eingehender Planung, so steht das Jahr 1971 am Beginn der Ausführung dieser Pläne.

Es darf hier erwähnt werden, dass die Studien zur Neustrukturierung des Polizeikorps einen ausserordentlichen Arbeitsaufwand erforderten, welcher von den meisten Mitarbeitern in ihrer Freizeit geleistet wurde.

Allen Mitarbeitern eine gediegene Arbeitsatmosphäre zu bieten bildet gegenwärtig eine der Hauptsorgen des Polizeikommandos. Glücklicherweise stösst die Kantonspolizei sowohl bei den politischen Behörden wie in weiten Teilen der Bevölkerung auf Verständnis für ihre Anliegen.

Dies mag auch der Grund dafür sein, dass der Mannschaftsbedarf trotz aller Schwierigkeiten bis heute einigermassen gedeckt werden konnte.

Die neuen Schulungsmethoden (Spezialkurse, Sprachfernkurse, audiovisueller Unterricht u.a.m.) haben sich gut bewährt, und es ist sehr erfreulich, festzustellen, dass sich die

Korpsangehörigen der gebotenen Möglichkeiten rege bedienen.
Im Berichtsjahr konnten folgende Pläne verwirklicht werden (Aufzählung stichwortartig zusammengefasst und chronologisch geordnet):
Bezug der Gefangenenstation im Inselspital Bern,
Bezug eines Zwölffamilienhauses für die Autobahnpolizei in Spiezwiler,
Inbetriebnahme des Autobahnstützpunktes in Gesigen,
Bezug des ersten Traktes der Polizeischule in Ittigen,
Übernahme des Notrettungssteges im Pfaffenbühl bei Thun,
Montage einer Höhenstation für das neue Funknetz,
Übernahme eines Ambulanzfahrzeuges auf der N 6,
Bezug des «Ringhofes» in Bern durch das Polizeikommando.
Die Bezirkswache in Biel wurde ausgebaut; in Aarberg, St. Immer, Courrendlin, Saanen, Zweisimmen, Steffisburg und Grünen-Sumiswald sind neue Wachen eröffnet worden.

I. Bestand und Organisation des Polizeikommandos

Administratives

Unterkünfte des Polizeikommandos in Bern:

Polizeikommandant und Sekretariat: Nordring 30, Ringhof;
Personaldienst, Rechnungsführung, Fahndungsabteilung, Fahndungs-Informationsdienst, Einsatzzentrale, Bezirkschef Bern: Nordring 30, Ringhof;
Kriminaltechnik/Erkennungsdienst: Speichergasse 14–16;
Verkehrsabteilung, Autobahnpolizei Bern: Schermenweg 9;
Bezirksgefängnis: Genfergasse 22;
Gefangenenstation Inselspital: Inselspital;
Transportstation: Bahnhof SBB;
Polizeischule Ittigen: Lutschenstrasse 20.

Bestand am 31. Dezember 1970 ..... (14 Offiziere, 196 Unteroffiziere, 212 Gefreite, 382 Landjäger, 6 Polizeiassistentinnen, 1 Polizeibeamtin und 19 Zivilangestellte inbegriffen)	830
Zuwachs: 3 Kommissäre, 62 Landjäger, 2 Polizeiassistentinnen und 41 Zivilangestellte	108
	938
Abgang: Pensionierung, Tod, Austritt ..... (1 Kommissär, 1 Feldweibel, 1 Wachtmeister, 1 Korporal, 9 Gefreite, 5 Landjäger, 1 Polizeibeamtin sowie 11 Zivilangestellte; davon 5 Übertritte in die Polizeischule und 1 Anstellung als Polizeiassistentin)	30
Bestand am 31. Dezember 1971	908

Beim Polizeikommando Bern sind stationiert: 14 Polizeioffiziere, 342 Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger, Polizeiassistentinnen und Zivilangestellte (inkl. PS Ittigen und AP Gesigen).
Die übrigen Polizeioffiziere, Unteroffiziere, Gefreite, Landjäger sowie eine Zivilangestellte sind auf 165 Bezirks- und Polizeiwachen und Einzelposten verteilt. Dazu kommen die 4 Seepolizeigruppen. Aus Rationalisierungsgründen sind 8 Einzelposten aufgehoben bzw. mit andern zusammengelegt worden.
An staatseigenen Fahrzeugen stehen zur Zeit zur Verfügung: 107 Automobile verschiedener Typen sowie 6 Anhänger und 63 Motorräder. Hinzu kommen noch 6 gemietete Spezialfahrzeuge. Die Seepolizeigruppen verfügen über insgesamt 9 Boote und 4 Weidlinge. Die meisten Fahrzeuge sind mit Funk ausgerüstet oder zum Einbau vorbereitet.
Die staatseigenen Motorfahrzeuge sind hauptsächlich dem Polizeikommando in Bern und den grossen Bezirkswachen zugeteilt. Die stationierte Mannschaft benützt ihre eigenen, entschädigungsberechtigten Fahrzeuge.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Durch das Polizeikommando sind im Berichtsjahr 2 neue Dienstbefehle und 135 Zirkulare an die Mannschaft erlassen worden.
In der Geschäftskontrolle wurden 16755 Geschäfte registriert.
Das korpsinterne Mitteilungsblatt wurde ausgebaut und erschien monatlich. Es bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen den weitverstreut stationierten Korpsangehörigen.
Durch die Unterbringung des gesamten Polizeikommandos (ausser der Kriminaltechnik/Erkennungsdienst) im «Ringhof» hat sich der Betriebsablauf wesentlich vereinfacht.
Schätzenswert ist namentlich der Umstand, dass die Mitarbeiter der einzelnen Abteilungen jetzt einen engern persönlichen Kontakt pflegen können.

b) *Hauptwache.* Der Umzug des Polizeikommandos in den Ringhof erforderte eine weitgehende Reorganisation der «Hauptwache» alten Stils. Trotzdem der Umzugstermin erst auf Mitte Dezember 1971 fiel, waren die Vorarbeiten schon früher aufgenommen worden. Die Abteilung «Hauptwache» wird ab Frühjahr 1972 zur «Einsatzzentrale». Der vorliegende Rechenschaftsbericht wird daher der letzte in der bisherigen Form sein. Die Umstellung ist nicht nur bedingt durch die Verlegung der Lokalitäten, sondern auch dadurch, dass wegen des Neubaues des Bezirksgefängnisses Bern viele Änderungen am bisherigen Betriebsablauf notwendig werden.
Der Hauptwache waren 1971 insgesamt 63 Beamtinnen und Beamte zugeteilt, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 6 Personen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Mitarbeiter ohne polizeiliche Ausbildung. Sie arbeiten durchwegs als Aufseherinnen bzw. Aufseher im Bezirksgefängnis Bern oder in der Gefangenenstation im Inselspital.
Nach der Verlegung der Polizeischule nach Ittigen standen der Hauptwache die Polizeischüler, die früher zu Handreichungen herangezogen werden konnten, nicht mehr zur Verfügung, was naturgemäss zu einer stärkeren Belastung der verbleibenden Mannschaft führte.
Von der Hauptwache aus wurden im Jahre 1971 2237 (2577) Arrestantentransporte abgefertigt, davon waren 1670 (1977) begleitet und 567 (600) unbegleitet.
Mit Fahrzeugen des Polizeikommandos wurden in 1876 (1860) Fahrten total 3355 (2992) Personen in Anstalten, Heime, Spitäler usw. verbracht.
Von der Bahnhofpolizei wurden im Berichtsjahr 1088 Arrestanten aus Bahnzellen ausgeladen, 346 eingeladen und 154 umgeladen. In der gleichen Zeit musste sich die Mannschaft der Transportstation mit 150 Hilfeersuchen und andern Verrichtungen befassen.
In das Bezirksgefängnis wurden 2536 (2937) Personen aufgenommen. Die durchschnittliche tägliche Belegung belief sich auf 70 (65) Gefangene. Im ganzen sind 5082 (5841) Personen ein- oder ausgetreten. Die Mutationen pro Werktag betrugen im Durchschnitt 16 Arrestanten. 23 (22) Kranke oder Verletzte mussten als Notfälle in das Inselspital verbracht werden. Todesfälle sind keine zu verzeichnen.
Der Neubau des Bezirksgefängnisses Bern scheint nun in greifbare Nähe gerückt zu sein. Mit ihm wird ein jahrelanger Wunsch der Justiz- und Polizeibehörden in Erfüllung gehen. Während des Neubaues muss ein Provisorium errichtet werden, das voraussichtlich gewisse Unannehmlichkeiten bringen und das Aufsichtspersonal teilweise stark belasten wird.

Die Gefangenenstation im Inselspital konnte Ende April 1971 übernommen werden. Leider ist der Ausbau auch heute noch nicht beendet, und es ist zu hoffen, dass die dort beschäftigte Mannschaft bald einmal die ihr zugewiesenen Räume beziehen kann.
Das abgelaufene Jahr hat gezeigt, dass die Station einem echten Bedürfnis entspricht. Infolge Mangels an Pflegepersonal können jedoch gegenwärtig nur ambulante Behandlungen durchgeführt werden. Bettlägerige Arrestanten müssen nach wie vor anderweitig untergebracht werden. In der Zeit vom 3. Mai bis 31. Dezember 1971 wurden 640 Gefangene zu ambulanten Behandlungen vorgeführt und 15 schwerkranke Gefangene durch unsere Mitarbeiter teilweise bewacht.

c) *Funkstreifen Bern.* Der Funkstreifendienst Bern wurde im Berichtsjahr in der Hinsicht ausgebaut, dass der Polizeiwache Köniz ein eigener Wagen zugeteilt wurde. Diese beiden Fahrzeuge legten rund 50000 km zurück. Von der Streifenmannschaft wurden 538 Strafanzeigen eingereicht, davon in 59 Fällen wegen Führens eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand. 10 Personen wurden verhaftet, und in sehr vielen Fällen hatten sich die Streifenmannschaften mit Spezialaufträgen wie Überwachungen, Verkehrsumleitungen u.a.m. zu befassen.
Durch die Schaffung einer Einsatzzentrale in Bern wird der Funkstreifendienst in absehbarer Zeit reorganisiert werden müssen. Insbesondere soll angestrebt werden, die Streifendienste der Stadt- und Kantonspolizei zu koordinieren, um so einen noch höheren Wirkungsgrad erreichen zu können.

III. Kriminalpolizei

a) *Allgemeines.* Im abgelaufenen Jahr konnte im Kanton Bern ganz allgemein eine vermehrte Kriminalität festgestellt werden. Es wurden insgesamt 70820 (65847) Strafanzeigen eingereicht, davon entfallen auf den Strassenverkehr 28858.

Im übrigen wurden folgende Dienstleistungen erbracht:

Verhaftungen	1 654	(1 852)
Vorführungen	953	(942)
Haussuchungen	2 994	(2 832)
Berichte und Meldungen aller Art	137 503	(128 659)
Transporte (exkl. Hauptwache Bern)	1 933	(1 801)
Pläne und Zeichnungen	1 770	(2 317)

b) *Fahndungspolizei.* Die Reorganisation der Fahndungspolizei hat sich nun weitgehend eingespielt. Der Mannschaftsbestand konnte nochmals um 7 Beamte erhöht werden, so dass der Gesamtbestand jetzt 83 Mann beträgt.
Im Berichtsjahr haben hauptsächlich die Vermögensdelikte stark zugenommen. Internationale Verbrecherbanden verlegen ihr Tätigkeitsgebiet in die Schweiz und organisieren hier Einbruchtouren. So hatte sich eine Spezialgruppe der Fahndungspolizei mit sieben Einbrecherbanden zu befassen, die über 600 Delikte begangen hatten. Der Deliktsbetrag belief sich auf 2,3 Millionen Franken, der verursachte Sachschaden allein über 123000 Franken.
Neben der steigenden Zahl von Einbrüchen ist auch ein Anwachsen der Betrugsdelikte zu verzeichnen. Beunruhigend ist auch die Zahl der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz; der Anstieg der erfassten Täter belief sich gegenüber dem Vorjahr auf 81,69 Prozent.
Dank der guten Zusammenarbeit der Fahndungsgruppen, der stationierten Mannschaft und des kriminaltechnischen Dienstes konnten alle Tötungsdelikte und bedeutenderen Raubüberfälle abgeklärt werden. Trotz dieser an und für sich erfreulichen Jahresbilanz darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass unsere Kriminalpolizei immer noch zu stark mit der Verbrechensverfolgung belastet ist und auf dem Gebiete der Verbrechensverhütung nur einen kleinen Beitrag leistet. Der Aufbau einer Beratungsstelle für die Verbrechensverhütung ist im Studium, sie soll der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden, sobald es der Personalbestand erlaubt.

c) *Kriminaltechnischer Dienst (Erkennungsdienst).* Nachdem alle Abteilungen des Polizeikommandos (ausser der Verkehrsabteilung) in den Ringhof umgezogen sind, ist die Kriminaltechnik der einzige Dienstzweig, der noch in den alten Räumen an der Speichergasse verbleiben muss. Durch die Räumung zweier Stockwerke kann der Kriminaltechnik zwar vorübergehend der unbedingt notwendige, vermehrte Platz zugeteilt werden. Die Trennung zwischen Fahndungspolizei, Informationsdienst und Kriminaltechnik erweist sich aber als unglücklich. Die Fahndungspolizei ist auf die Untersuchungsresultate der Kriminaltechnik angewiesen und kann nur dann zuverlässig arbeiten, wenn sichere Fahndungshilfen innert kürzester Zeit geliefert werden. Zudem ist der persönliche Kontakt zwischen Fahnder und Techniker ausserordentlich wichtig und kann durch technische Verbindungsmittel nur behelfsmässig ersetzt werden. Aus diesen Gründen wäre es sehr zu begrüssen, wenn die Kriminaltechnik bald auch im Ringhof untergebracht werden könnte. Ein Neubau für diesen Dienstzweig wäre auch deshalb wünschenswert, weil neue Apparaturen und Geräte angeschafft werden müssen, die im alten Bau nur mit Mühe zweckmässig installiert werden können.
Die Beamten des kriminaltechnischen Dienstes sind im Berichtsjahr 1375mal zu Tatbestandsaufnahmen ausgerückt. Sie haben dabei 1360 Fälle behandelt und 5015 Photographien erstellt. 12 unbekannte Leichen wurden identifiziert, zudem wurden 300 Gutachten erstellt und mikroskopische Untersuchungen gemacht.
Durch den Erkennungsdienst wurden 4411 Daktybogen abgenommen. Daneben sind 1102 (1090) Personen photographiert worden: 985 (977) Männer, 117 (113) Frauen und 193 (102) Jugendliche.
Anhand von Fingerabdrücken sind 115 Täter überführt worden, durch Diebesfallen deren 46. Die daktyloskopische Sammlung enthält jetzt 45154 (44111) Bogen, die monodaktyloskopische Sammlung 42180 (41010) Blätter.

d) *Fahndungs-Informationsdienst.* Dieser Dienstzweig beschäftigte im Berichtsjahr 30 Personen, der Bestand konnte gegenüber dem Vorjahr um 4 Personen erhöht werden.
Der Informationsdienst ist Ende 1971 ebenfalls in den Ringhof verlegt worden. Damit konnten auch gewisse neue Einrichtungen und Geräte in Betrieb genommen werden, die den Arbeitsablauf beschleunigen und erleichtern. Leider konnten aber diesem Dienstzweig nicht durchwegs jene Räume zur Verfügung gestellt werden, die ein günstiges Arbeitsklima schaffen. Es wird versucht werden müssen, jene Büros, die nur künstlich beleuchtet und belüftet sind, zu gegebener Zeit besser auszubauen.
Die Zunahme der Kriminalität, das immer grössere Informationsbedürfnis unserer Mannschaft sowie die hektische Lebensweise stellen den Informationsdienst vor immer neue und nicht leicht lösbare Aufgaben. Trotz der Personalvermehrung wird der Zeitpunkt kommen, in dem die anfallende Arbeit nicht mehr fristgerecht erledigt werden kann. Die gleichen Probleme stellen sich bei fast allen Polizeidienststellen im In- und Ausland. Es sind deshalb Studien im Gang, die zeigen sollen, wie sich die anfallenden Arbeiten am besten und raschesten erledigen lassen. Dabei steht schon heute fest, dass nur die elektronische Datenverarbeitung einen Ausweg darstellt. Die Organisationsfragen sind allerdings schwer zu lösen, und bis zur allgemeinen Einführung der EDV werden wohl noch einige Jahre verfliessen.

Aus dem reichhaltigen Zahlen- und Statistikmaterial des Informationsdienstes können nur einige wenige Beispiele herausgegriffen werden:

Gemeldete Eigentumsdelikte	11 407	(14 761)
Davon aufgeklärt	4 567	(6 411)
Aufklärungsquote	40,03%	(43,43%)
Sittlichkeitsdelikte	645	(653)
Davon aufgeklärt	508	(475)
Aufklärungsquote	78,75%	(72,74%)
Rauschgiftdelikte (Täter)	258	(142)
Zunahme	81,6%	(407%)
Brände und Explosionen	464	(461)
Davon abgeklärt	438	(430)

Bis zur Aufhebung des Telegraphieverkehrs sind 7065 (6685) Meldungen empfangen und deren 2302 (2312) gesendet worden.
Über Telex gingen 7612 (7397) Meldungen ein und 11790 (9630) aus.

IV. Sicherheitspolizei

a) *Allgemeines.* Im Jahre 1971 wurde die Verkehrspolizei reorganisiert, indem die insgesamt 50 Mann dieser Abteilung auf 7 Kreispatrouillen (4 Patrouillen zu 8 Mann in Bern sowie 3 Patrouillen zu je 5 Mann in Biel, Moutier und Thun) und eine technische Gruppe mit vorläufig 3 Mann (inkl. ein Korpsfahrlehrer) aufgeteilt wurden.
Die Neuaufteilung der zur Verfügung stehenden Mannschaft erlaubte es, die einzelnen Kreispatrouillen flexibler und selbständiger einzusetzen und so den Kontakt mit den Bezirksbehörden und der Bezirkspolizei enger zu gestalten. Trotzdem die Sicherheitspolizei noch einige Korpsangehörige vorübergehend zur Besetzung von Extradienstposten abgeben musste, war es ihr möglich, die vorgesehene technische Gruppe zu bilden, die – jeweils verstärkt durch Angehörige der Kreispatrouillen – sich ausschliesslich mit der Durchführung technischer Fahrzeug- und Geschwindigkeitskontrollen befasst. Ein Unteroffizier der Sicherheitspolizei wurde ferner mit der Aus- und Weiterbildung derjenigen Korpsangehörigen betraut, die staatseigene Motorfahrzeuge benützen. In seiner Eigenschaft als Korpsfahrlehrer machte er im verflossenen Jahr insgesamt 149 Kontroll- und Übungsfahrten mit Korpsangehörigen aller Dienstabteilungen, und an total 13 Tagen organisierte er Trainingsfahrten mit den Motorradfahrern.
Trotz der durchwegs starken Arbeitsbelastung sämtlicher Dienstzweige der Sicherheitspolizei verlief das Jahr 1971, vom verkehrspolizeilichen Standpunkt aus betrachtet, normal und ohne wesentliche Abweichungen gegenüber früheren Jahren.

b) *Strassenpolizei.* Die vier in Bern und die drei auswärts stationierten Kreispatrouillen legten im abgelaufenen Jahr mit ihren Dienstfahrzeugen insgesamt 1192257 km zurück, und die 22 ausserordentlichen Motorradpatrouilleure in den Amtsbezirken, die während der Sommermonate als Verstärkung der Strassenpolizei herangezogen worden waren, fuhren mit ihren privaten Motorrädern rund 51000 km, so dass im ganzen Kanton (ohne Autobahnen) das Total der für die Verkehrsüberwachung gefahrenen Kilometer 1243257 betrug.
Im ganzen Kanton (inkl. Stadt Bern) wurden im Jahre 1971 8542 Verkehrsunfälle polizeilich registriert, was einer Zunahme von 1,5 Prozent entspricht. Die Zahl der Verletzten erhöhte sich von 4969 im Jahre 1970 auf 5110 (Zunahme 2,8%) und diejenige der Toten von 221 im Vorjahr auf 233 (Zunahme 5,4%), dies bei einer Zunahme des Motorfahrzeugbestandes im Kanton Bern von 5,5 Prozent.

Der Fahrzeugfahndung wurden 5298 (5290) gestohlene Fahrzeuge gemeldet, welche sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt verteilen:

	Eingeklagte Fahrzeuge	Beigebrachte Fahrzeuge		Täterfälle		Anzahl der Täter	Wert der Fahrzeuge Fr.
Autos	285	279	(97,9%)	164	(57,5%)	247	1 226 000
Motos und Kleinmotos	124	119	(96%)	30	(24,2%)	39	103 000
Motorfahrräder	2 027	1 540	(76%)	293	(14,4%)	377	1 115 000
Fahrräder	2 862	2 291	(80%)	157	(5,5%)	167	524 000

Die Deliktssumme der 5298 gestohlenen Fahrzeuge beläuft sich auf 2 968 000 Franken.

Wie in den letzten Jahren wurden 5288 (5361) Ausschreibungen im Schweizerischen Polizeianzeiger und im Schweizerischen Fahrzeugfahndungsregister behandelt, ebenso 1725 (1922) Ausschreibungen im Bernischen Fahndungsblatt.
Auf Jahresende wurden die Einrichtungen für eine zentrale Hotelbulletin-Kontrolle bereitgestellt, die ab 1. Januar 1972 ihren Betrieb aufgenommen hat.

e) *Nachrichtendienst.* Der Nachrichtendienst verarbeitete im Berichtsjahr rund 5000 Aufträge fremdenpolizeilicher Natur. Es zeigte sich dabei, dass die Inlandkontrolle verschärft werden muss, konnte doch eine ganze Anzahl von Ausländern ausfindig gemacht werden, deren Aufenthaltsverhältnis nicht geregelt war und die ohne Bewilligung im Kanton beschäftigt wurden.
332 unerwünschte Ausländer wurden ausgeschafft.
Die Einbürgerungsgesuche hielten sich mit 364 ungefähr im Rahmen des Vorjahres (343), dazu kamen 75 Begehren um erleichterte Einbürgerung. Mit der Aufhebung des Linienverkehrs ab Belpmoos im Herbst 1971 untersteht dem Nachrichtendienst nur noch die Passkontrolle in Delle/Pruntrut.

f) *Übermittlungsdienst.* Der Übermittlungsdienst ist Ende 1971 ebenfalls in den Ringhof verlegt worden. Weil dieser Dienstzweig völlig umorganisiert und zu einer Einsatzzentrale ausgebaut wird, werden die notwendigen Installationen erst Mitte 1972 beendet werden können.
Auf die Neukonzeption wird deshalb erst im Jahresbericht pro 1972 eingegangen werden können.
Durch den Umzug bedingt, ist vorläufig der Morsetelegraphieverkehr eingestellt worden, da einerseits für den 24-Stunden-Betrieb zuwenig Telegraphisten zur Verfügung standen und andererseits die aus dem Jahre 1937 stammende Sendeanlage den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt.
Der Verkehr wird so lange über Telex abgewickelt, als das gesamtschweizerische Funk-Fernschreiber-Netz noch nicht in Betrieb ist.
Der Ausbau der Telexverbindungen innerhalb des Kantons hat weitere Fortschritte gemacht. Im Berichtsjahr konnten drei weitere Bezirkswachen mit den entsprechenden Maschinen ausgerüstet werden.

Zur Bergung der Verletzten besteht mit der Sanitätspolizei der Stadt Bern ein Vertrag. Diese Organisation sichert den Transport im Umkreis von 30 km um die Stadt Bern herum.
Im abgelaufenen Jahr rückte die Sanitätspolizei Bern 233mal auf Kantonsgebiet aus. Die Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei war wie gewohnt tadellos.
Im Berichtsjahr haben die sieben Kreispatrouillen gegen 8118 Personen Strafanzeigen eingereicht, und die stationierte Mannschaft reichte 28858 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften ein. Ferner erstatteten die Kreispatrouillen 2841 Meldungen verschiedenster Art an die zuständigen Richterämter, Administrativbehörden oder ausserkantonalen Amtsstellen. Insgesamt wurden 711 Sondertransporte polizeilich begleitet, und auf kriminalpolizeilichem Gebiet vollzogen die Kreispatrouillen 15 Verhaftungen bzw. Anhaltungen. Atemlufttests wurden 34 vorgenommen, und 25 Fahrzeugführer wurden zu einer ärztlichen Blutprobe geführt. 19 Führer- und 8 Lernfahrausweise wurden beschlagnahmt. Die Zahl der Fahrzeuge, die wegen Betriebsunsicherheit beschlagnahmt bzw. sichergestellt werden mussten, betrug im Jahre 1971 total 61.
Durch die Kanzlei der Sicherheitspolizei wurden 6901 Administrativmassnahmen eingeleitet, 3507 ausserkantonale Motorfahrzeuglenker den zuständigen Administrativbehörden gemeldet und 65 Radfahrerprüfungen angeordnet. Gestützt auf die einschlägigen Vorschriften wurden im Jahre 1971 wegen schwerer Widerhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften 1799 Führer- bzw. Lernfahrausweise an Ort und Stelle zuhanden der Administrativbehörden abgenommen.
Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen wurden 97655 Motorfahrzeuge aller Art kontrolliert. 4684 Führer, d.h. 4,7 Prozent, wurden verzeigt. Bei verschiedenen Beleuchtungskontrollen wurden 72458 Fahrzeuge (verschiedenster Art) erfasst, von denen 7302 (10,0%) beanstandet werden mussten. Anlässlich der Pneukontrollen ergaben sich bei insgesamt 118833 kontrollierten Fahrzeugen 3168 (2,8%) Beanstandungen. Neuerdings erwiesen sich die verschiedenen Festanlässe als grosse Belastung für die Polizei, mussten doch bei 1103 Veranstaltungen spezielle Verkehrs- oder Umleitungsdienste organisiert werden.
Gegenwärtig sind 21 Atemluft-Prüfgeräte «Breathalyzer/Ethanograph» in verschiedenen Amtsbezirken stationiert. Damit wurden im vergangenen Jahr 1594 Atemlufttests durchgeführt. Das Total der entnommenen Blutproben bzw. Blutalkoholuntersuchungen durch das Gerichtsmedizinische Institut in Bern betrug 1811.
Die gesamtschweizerische Verkehrserziehungsaktion war dem Thema «Gurten tragen» gewidmet. Sie wurde in zwei Perioden durchgeführt und erforderte die Mitarbeit des gesamten Polizeikorps. Mit 19 Zirkularen wurde die gesamte Polizeimannschaft über spezielle Verkehrsfragen orientiert. Die Angehörigen der Sicherheitspolizei wurden in den Wintermonaten anlässlich verschiedener Instruktionskurse weitergebildet.

c) *Autobahnpolizei.* Am 1. Mai konnte die Autobahnpolizei die Räumlichkeiten des neuerstellten Autobahnpolizei-Stützpunktes Gesigen-Spiez beziehen und einrichten. Die Eröffnung des Teilstückes Kiesen–Spiezwiler der N 6/N 8 erfolgte am 18. Juni. Die in Gesigen stationierte Mannschaft (1 Dienstchef und 18 Mann) bestand vorgängig einen 14tägigen Ausbildungskurs bei der Sanitätspolizei der Stadt Bern, weil der Sanitätsdienst auf der N 6/N 8 mangels anderer Möglichkeiten der Autobahnpolizei in Gesigen übertragen werden musste. Nach erfolgter Freigabe der N 6/N 8 an den Verkehr wurde die polizeiliche Überwachung, einschliesslich sämtlicher Tunneleinrichtungen (Allmendtunnel), im 24stündigen Schichtbetrieb aufgenommen.
Ebenfalls im 24-Stunden-Einsatz steht die Mannschaft des Autobahnpolizei-Stützpunktes Bern, die den Verkehr auf der N 1 (Bern–Kriegstetten) und N 6 (Umfahrung Muri) überwacht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Autobahnpolizei folgende Fahrzeuge zur Verfügung: 9 Personenwagen, 2 Signalwagen, 1 Sanitätsfahrzeug, 1 Unfallkastenwagen und 8 Motorräder. Damit wurden total 604610 km zurückgelegt. Die Aufgaben, die dieser Dienstzweig zu erledigen hatte, sind aus folgenden Zahlen ersichtlich:

Eingereichte Strafanzeigen	3 950
Berichte und Meldungen aller Art	4 106
Unfallaufnahmen	92
Ambulanztransporte	9
Verhaftungen bzw. Anhaltungen	29
Beschlagnahmte Führerausweise	84
Beschlagnahmte Lernfahrausweise	19
Sichergestellte Fahrzeuge	118
Durchgeführte Atemlufttests	146
Angeordnete Blutproben	89
Begleitete Ausnahmetransporte	48

d) *Notrufzentralen.* Die Notrufzentralen in den Verkehrszentren Bern und Gesigen haben sich im Berichtsjahr voll bewährt. Erstmals wurde der Versuch unternommen, für die Bedienung der vielfältigen Apparaturen Frauen einzusetzen. Der Versuch hat sich gelohnt. Die zwei in der Notrufzentrale Bern seit Frühjahr 1971 im Einsatz stehenden Beamtinnen haben die oft nicht leichten Arbeiten zur vollen Zufriedenheit erledigt.
Die mannigfachen Aufgaben, die die Notrufzentralen im 24-Stunden-Betrieb zu bewältigen haben, können in Zahlen wie folgt festgehalten werden.

Notrufsäulen: Gespräche	6 735	(5 080)
Davon Pannenmeldungen	4 147	(3 293)
Funkgespräche mit der Autobahnpolizei	36 059	(27 491)
Telex: Ein- und Ausgänge	9 204	(7 998)
Sturmwarnungen Kloten	78	(149)

Die telephonischen Auskünfte innerhalb und ausserhalb der Stützpunkte gehen in die Tausende.

e) *Unfallgruppen.* Die vier Unfallgruppen in Bern, Biel, Delsberg und Thun, die sich in der Regel nur mit den schweren oder komplizierten Verkehrsunfällen befassen, wurden auch im Berichtsjahr wiederum sehr beansprucht. In Zahlen ausgedrückt, stellt sich die Arbeit der einzelnen Unfallgruppen wie folgt dar:

	Behandelte Verkehrsunfälle	Photogrammetrische Aufnahmen	Gefahrene Kilometer	Erstellte Photos	Erstellte Pläne
Bern	307	205	18 321	2 256	62
Biel	580	180	18 778	2 768	171
Delsberg	235	156	11 255	1 486	136
Thun	227	74	7 595	1 840	79

f) *Werkstatt.* Für die Wartung der in Bern stationierten Dienstmotorfahrzeuge (76 Personenwagen, 61 Motorräder und 10 Spezialfahrzeuge), die Ausführung aller erforderlichen Reparaturarbeiten sowie die Behebung kleinerer Karosserie- und Farbschäden werden in der Werkstatt in Bern gegenwärtig 10 Korpsangehörige und 3 Zivilangestellte beschäftigt. Dieser Mannschaft, die ständig eine grosse und verantwortungsvolle Arbeit leisten muss, ist es zu verdanken, dass der Motorfahrzeugpark des Polizeikorps stets einsatzbereit ist und sich immer in einwandfreiem Zustand befindet. Ferner stellt die Werkstattmannschaft die Chauffeure für die Gefangenentransporte in die Strafanstalten, Bezirksgefängnisse und Spitäler sowie für die Mannschaftstransporte.

g) *Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung.* Als erfreulicher Erfolg auf dem Gebiet der Verkehrserziehung darf die Ernennung

von 13 hauptamtlichen Verkehrsinstruktoren auf 1. Mai 1971 bezeichnet werden.
Die Erfahrung hat gezeigt, dass der stets vermehrt anbegehrte Verkehrsunterricht in den Schulen mit nebenamtlichen Instruktoren nicht und mit halbamtlichen Instruktoren nur teilweise erteilt werden konnte.
Der Einsatz der hauptamtlichen Verkehrsinstruktoren wird von den Behörden und der Bevölkerung allgemein dankbar anerkannt.
Mit der Ernennung der 13 hauptamtlichen Verkehrsinstruktoren konnten 18 nebenamtliche Instruktoren vom Verkehrsunterricht entlastet werden. Weitere 10 Mann schieden infolge Versetzung bzw. Austritts aus dem Polizeikorps als Verkehrsinstruktoren aus, so dass sich am 1. Mai 1971 folgendes Bild ergab:

	Deutsch	Franz.	Total
Hauptamtliche Instruktoren	11	2	13
Halbamtliche Instruktoren	4	—	4
Nebenamtliche Instruktoren	10	7	17
	25	9	34

Der Kinder-Verkehrsgarten wurde wie folgt eingesetzt:

1.–11. Mai in der BEA, Bern
17.–22. Mai in Neuenegg
1.–17. Juni in Burgdorf
21.–26. Juni in St-Imier
9.–14. August in Lyss
16.–20. August in Schüpfen
23.–28. August in Zollikofen

Er war somit an 57 Tagen im Betrieb. Dabei wurden ca. 7000 Kinder vorwiegend in geschlossenen Schulklassen unterrichtet.
Die Verkehrsinstruktoren erteilten im Jahr 1971 in 6104 (3403) Lektionen an 96000 (69500) Kinder theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht.

Davon erteilten

13 hauptamtliche Instruktoren 5218 Lektionen an 78000 Kinder, 4 halbamtliche Instruktoren 559 Lektionen an 11500 Kinder und 17 nebenamtliche Instruktoren 327 Lektionen an 6500 Kinder.

Im Durchschnitt erteilte somit

1 hauptamtlicher Instruktor 401 Lektionen an 6000 Kinder, 1 halbamtlicher Instruktor 140 Lektionen an 2800 Kinder und 1 nebenamtlicher Instruktor 15 Lektionen an 315 Kinder.

In 76 (70) Radfahrerprüfungen wurden 4480 (4000) Schüler erfasst.
In 5 Ortschaften wurden Schüler-Verkehrsdienste neu eingeführt. Die Instruktion und Überwachung der Patrouilleure erfolgte durch die Verkehrsinstruktoren. Gegenwärtig bestehen in den von der Kantonspolizei betreuten Schulen in 44 Ortschaften Schülerverkehrsdienste.
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Klagen wegen Lärmbelästigungen angebracht. Einige Fälle konnten durch Intervention beigelegt werden. Andere wurden an die dafür zuständigen Behörden weitergeleitet.
Im Auftrage von Behörden sowie auf Klagen hin wurden zudem zur Abklärung von Lärmsituationen zahlreiche Schallpegelmessungen vorgenommen.
Verschiedentlich wurde die Dienststelle überdies über Lärmfragen, über die Zuständigkeit von Behörden, über das Vorgehen bei Schaffung von Lärmschutzreglementen wie über Vorschriften und technische Abwehrmassnahmen um Auskunft und Beratung angegangen.

h) *Verwaltungspolizei.* Dem Dienstzweig der Verwaltungspolizei gehören 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 1 Verwaltungsbeamter an. Ihre Aufgabe besteht in der Ausübung der Präventivpolizei, während ein weiterer Anteil auf die Sachgebiete des Verwaltungspolizeiwesens entfällt. Aus den zu bearbeitenden Sachgebieten seien genannt: Jagd- und Fischereipolizei, Luftfahrt, Medizinalwesen, Natur- und Pflanzenschutz, Rettungswesen, Veterinärwesen (Fleischschau/Seuchenpolizei/Viehhandel), Schundliteratur, Sprengstoffe, Waffenhandel, Gewässerverunreinigung und Anliegen des Umweltschutzes. Im weiteren sind dem Dienstzweig alle Arbeitsgebiete übertragen, die den Schutz der Bevölkerung betreffen, z.B. der Schutz gegen atomare Verseuchung, der Wasseralarm, die Organisation der Katastrophenhilfe und die Vereinheitlichung der telephonischen Notrufe.
Die Sachgebiete betreffend Gastwirtschaftsgewerbe (Handel mit alkoholischen Getränken), Handelsreisendenwesen, Lotteriewesen, Spiele (Geld- und Glücksspiele/Spielautomaten), Tanzveranstaltungen, Warenhandel und Hausiergewerbe sowie das Ausverkaufswesen werden von einem besonderen Beamten bearbeitet. Dieser hatte sich wiederum mit einer erheblichen Anzahl von Geschäften aus dem Gewerberecht zu befassen. So war auch in diesem Jahr eine – allerdings begrenzte – Kettenbriefaktion zu behandeln. Die Bearbeitung und Überwachung von Wettbewerben und Werbeveranstaltungen fallen erheblich ins Gewicht, werden doch solche Anlässe im Zeitalter der Werbung immer häufiger durchgeführt. Eine auffallende Zunahme von Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Wirtschaftspolizei (Nichtschliessen der Gastwirtschaften zur vorgeschriebenen Zeit) ist feststellbar. Im Ausverkaufswesen machte sich eine Beruhigung bemerkbar, nachdem Lebens- und Genussmittel sowie Artikel des täglichen Verbrauchs für Reinigung und Körperpflege nicht mehr unter die Bestimmungen der Ausverkaufsordnung fallen.
Die neuen Bestimmungen über die Lagerung von Sprengstoffen bei Verkäufern und Verbrauchern sind noch nicht erlassen worden, obwohl bei den zuständigen Amtsstellen mehrfach auf die Dringlichkeit hingewiesen wurde. Hinsichtlich der Explosionsgefahr und der diebstahlssicheren Aufbewahrung bestehen widersprüchliche Bestimmungen in bezug auf die Bauweise der Lagerstellen. Es gilt hier, mehreren Erfordernissen gerecht zu werden, die nicht ohne weiteres kompromisslos zu erfüllen sind.
Nach den Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes und insbesondere der zudienenden Bauverordnung, welche beide im Jahre 1970 in Rechtskraft erwachsen sind, ist das Ablagern von Altmaterial und Abfällen aller Art ausserhalb der bewilligten Kehrichtdeponien untersagt. Ausrangierte Fahrzeuge, Maschinen und grössere Geräte dürfen im Freien zudem nur auf den Sammelplätzen der konzessionierten oder der eine Bestandesbewilligung besitzenden Abbruchunternehmen deponiert werden.
Im Auftrage der Polizeidirektion des Kantons Bern wurde für die kantonale Baudirektion ein Inventar der Abbruchbetriebe und der Deponien von alten Fahrzeugen erstellt.
Nach den eingegangenen Berichten oder Strafanzeigen über Verschmutzungen und Ablagerungen aller Art waren – soweit sich die Polizei damit zu befassen hatte – in 176 Fällen (im Vorjahr 182) Gewässer verunreinigt worden. In dieser Gesamtzahl sind 119 Ölunfälle enthalten, von denen 66 (99) eine Gewässerverunreinigung verursachten. Daneben fallen erheblich ins Gewicht: 39 Gewässerverunreinigungen durch Jauche und 15 durch chemische Mittel (Spritzabfälle aus der Landwirtschaft und giftige Substanzen aus Industrie und Gewerbe), die fast durchwegs zu Schädigungen des Fischbestandes führten. Ferner gingen Meldungen ein über 4 (7) Trinkwasserverunreinigungen und 8 (13) Ablagerungen von Kehricht oder sonstigen Abfällen an ungeeigneter Stelle.
Am 24. Juli 1971 ereignete sich in der Aare eine Vergiftung grossen Ausmasses, durch welche der gesamte Fischbestand – grösstenteils Edelfische – zwischen Thun und Bern vernichtet wurde. Mit der Leitung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens

und der Mitarbeit bei den Erhebungen zur Feststellung des Sachverhaltes wurde die Verwaltungspolizei beauftragt.
Zur Abklärung unzüchtiger Veröffentlichungen durch den Versand nichtbestellter Sendungen (Bücher und Filme pornographischen Inhaltes) wurde die Dienststelle auch im Berichtsjahr verschiedentlich beigezogen. Da der Versand in den meisten Fällen im Ausland erfolgte, wurde jeweils die Schweizerische Bundesanwaltschaft in Bern, als Zentralstelle zu Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen, in Kenntnis gesetzt.

V. Seepolizei

Die Seepolizei war auch im Berichtsjahr wiederum stark mit administrativen Arbeiten belastet, die hauptsächlich durch die weitere Zunahme der Kleinschiffahrt, die Kontrollen, die Verwaltung und die Projektierung neuer Anbindeplätze verursacht wurden.
Die Seeaufsicht und die ständige Einsatzbereitschaft zu Rettungszwecken leiden unter der gegenwärtigen Situation. Wegen des herrschenden Personalmangels bei der stationierten Polizei erscheint es aber als unmöglich, die Seepolizei auch nur während der Sommermonate zu verstärken. Aus diesem Grunde wird jetzt versucht, Jünglinge, die sich für den Seepolizeidienst interessieren, anzuwerben und sie der Seepolizei als Hilfskräfte zuzuteilen. Ihnen soll später der Übertritt in die Polizeischule und das Polizeikorps ermöglicht werden.
Glücklicherweise ist der Gedanke des Umweltschutzes bei den Seeanwohnern und den Wassersportlern gut aufgenommen worden. Es darf festgestellt werden, dass der Reinhaltung des Wassers und der Ufergelände mehr Beachtung geschenkt wird als früher, was aus den vielen Aufträgen hervorgeht, die die Seepolizeigruppen in dieser Sparte zu erledigen hatten.
Dass daneben menschliches Versagen oder Unvorsichtigkeit immer wieder zu Wasserverschmutzungen führt, zeigen die vielen Ölwehreinsätze der Seepolizeigruppen.

Aus den Jahresberichten der einzelnen Gruppen dürften die folgenden Zahlen interessieren:

	Bielersee	Thunersee	Brienzersee	Wohlensee	Total
Bergungen (Menschen/Material)	34	98	43	1	176
Suchaktionen im Wasser	15	28	14	—	57
Hilfe aus Seenot	3	295	9	—	307
Ölwehreinsätze	16	15	22	3	56

VI. Verschiedenes

a) *Rekrutierung.* Die Rekrutierung verlief im Berichtsjahr schleppend; immerhin konnten schliesslich 52 Mann in die Polizeischule aufgeboten werden. Bei den Anwärtern ist aber ein deutliches Absinken des Schulwissens festzustellen. Grosse Wissenslücken bestehen insbesondere auf sprachlichem Gebiet, und in der Polizeischule müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um alle zukünftigen Polizisten zu korrektem Sprachgebrauch zu bringen. Neben der vermehrten Schulung in der Muttersprache werden nun die zweite Amtssprache sowie eine weitere Fremdsprache nach audiovisueller Methode unterrichtet.
Die im Mai 1971 eingerückte Polizeischule konnte erstmals im Schulgebäude Ittigen untergebracht werden.
Die dortigen Einrichtungen haben sich im grossen und ganzen bewährt. Leider bringt die zur Zeit noch notwendige auswärtige Verpflegung einen fühlbaren Zeitverlust und eine gewisse Unruhe mit sich. Die Ausführung der geplanten weiteren Gebäudeteile, in welchen u.a. auch eine Küche und eine Kantine untergebracht werden sollen, würde gewissen, heute bestehenden Unannehmlichkeiten abhelfen.

b) *Unterkunft der Mannschaft.* Im abgelaufenen Jahr konnten wiederum einige ungeeignete Postenwohnungen aufgegeben und durch bessere ersetzt werden. In gewissen Ortschaften, wo die Postenwohnungen gekündigt worden waren, konnte kein Ersatz mehr gefunden werden, weshalb die Polizeiposten aufgehoben werden mussten.
Mit wenigen Ausnahmen kann heute allen Korpsangehörigen eine standesgemässe Wohnung angeboten werden.

c) *Schulung und Weiterbildung.* Das Schulungs- und Weiterbildungsprogramm des Polizeikorps ist neu überdacht und konzipiert worden. Die endgültige Form ist allerdings noch nicht festgelegt.
Die Grundschule wird die Polizeischule bleiben. Dazu haben allgemeine Wiederholungs- und Kaderkurse zu treten. Die gezielte Weiterbildung hingegen kann nur in Spezialkursen betrieben werden. Da es beim heutigen Korpsbestand fast unmöglich ist, alle diese Kurse selbst zu organisieren (es fehlen sowohl die nötigen Lehrer wie die notwendigen Räumlichkeiten), müssen Korpsangehörige vermehrt an Kurse im In- und Ausland abkommandiert werden.

d) *Polizeihunde.* Dem Polizeikorps stehen heute 66 Diensthunde zur Verfügung. Davon sind 10 als Lawinenhunde und 12 als Katastrophenhunde ausgebildet.
Die Schulung der Hundeführer sowie die Abrichtung der Tiere ist dem Diensthundeverein übertragen, der regelmässige Übungen und Prüfungen organisiert. Im verflossenen Jahr konnte die Lawinenhundegruppe den 25. Geburtstag feiern. Zu diesem Anlass fand auf dem Sustenpass eine eindrückliche Demonstration statt.
Trotz der immer mehr überhandnehmenden Motorisierung und Mechanisierung ist der Polizeihund nach wie vor ein zuverlässiger Helfer seines Meisters. Beim Suchen vermisster und verschütteter Personen ist der ausgebildete Hund bis heute von keinem Instrument oder Apparat übertroffen worden.
Für das Polizeikorps ist es ausserordentlich wichtig, zu jeder Zeit auf eine Anzahl gutabgerichteter Hunde zählen zu können.

e) *Sport.* Im Polizeikorps besteht seit bald 20 Jahren eine Sportsektion, in welcher sich sportbegeisterte Korpsangehörige zusammengefunden haben. Diese Sektion zerfällt in die Untergruppen: Fussball, Korbball, Faustball, Tischtennis, Boxen, Leichtathletik, Ski- und Bergsport sowie Jiu-Jitsu.
In letzter Zeit hat sich nun auch eine Reitergruppe gebildet. Die Ausstrahlung der Sportsektion reicht aber kaum über die Agglomeration Bern hinaus. Damit jedoch alle Korpsangehörigen körperlich fit bleiben, muss vom Polizeikommando aus mehr für die körperliche Ertüchtigung unternommen werden, und zwar in einer Form, die auch dem Einzelstationierten ein vernünftiges Training erlaubt. Ein entsprechendes Programm ist ausgearbeitet worden und soll 1972 versuchsweise in die Tat umgesetzt werden.
Im Berichtsjahr haben verschiedene Sportgruppen der Kantonspolizei an Wettkämpfen teilgenommen und teilweise sehr schöne Resultate erzielt.

f) *Spiel der Kantonspolizei.* Das Spiel ist auch im abgelaufenen Jahr bei verschiedenen Anlässen aufgetreten und hat jeweils grossen Applaus geerntet. Weil sich die Mitglieder aus dem ganzen Kantonsgebiet rekrutieren und teilweise zum Besuch

der Proben über 100 km zurücklegen müssen, ergaben sich hie und da Schwierigkeiten. Durch geeignete Massnahmen ist versucht worden, die schlimmsten Mängel zu beheben.
Das Spiel ist ein ausgezeichnetes Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Polizei und verdient aus diesem Grunde die grösstmögliche Unterstützung des Polizeikommandos.

g) *Chörli der Kantonspolizei.* Im verflossenen Jahr haben sich einige sangesfreudige Korpsangehörige zu einem Jodlerklub zusammengeschlossen. Die Idee hat gezündet, und das im Juni 1971 gegründete Chörli zählt gegenwärtig rund 30 Aktivmitglieder. Auch dieser Verein verdient die Unterstützung des Polizeikommandos, sorgt er doch für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und für einen angenehmen Ausgleich zum nicht immer einfachen Beruf des Polizisten.

Bern, im Mai 1972

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Juni 1972

Begl. Der Staatsschreiber: *M. Josi*